Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 107 (1962)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

1 | 107. Jahrgang | Seiten 1 bis 32 | Zürich, den 5. Januar 1962 | Erscheint freitags

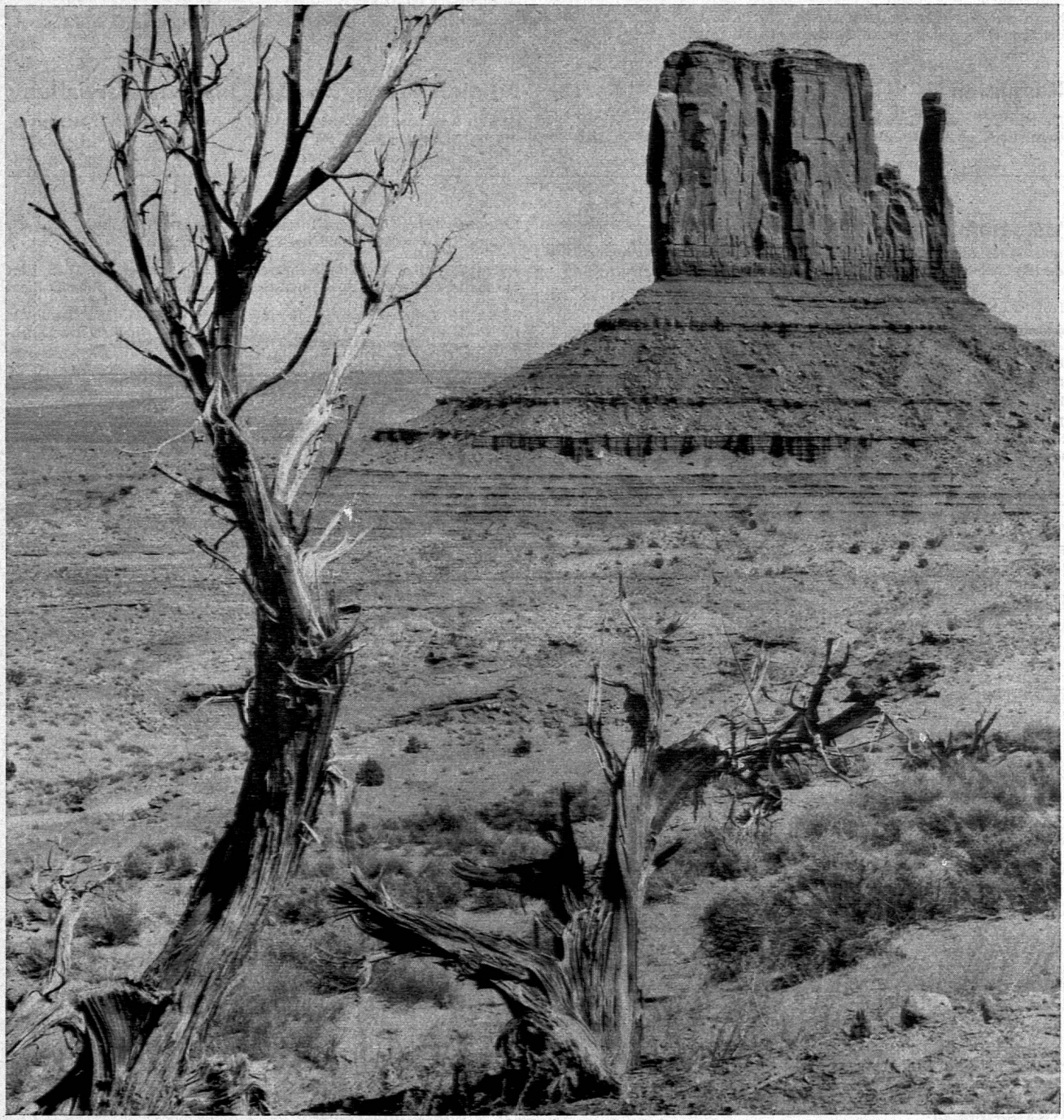

USA – Land der Gegensätze

Die Vereinigten Staaten von Amerika sind nicht nur das Land riesiger Weltstädte mit Wolkenkratzern und modernsten Fabriken. Auch einsame Wüsten- und Steppenlandschaften, wie die hier gezeigte Aufnahme eines Zeugenberges in Arizona, kann der Amerikaner im eigenen Land erleben. Die USA-Reise 1962 des Schweizerischen Lehrervereins besucht diese malerischen Gebiete ebenfalls. Die ausführlichen Programme aller Reisen 1962 des SLV können bezogen werden beim Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins, Pestalozzianum, Postfach Zürich 35. (Siehe auch Seite 19 dieser Nummer.)

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Inhalt

107. Jahrgang Nr. 1 5. Januar 1962 Erscheint freitags

Hundert Jahre «Schweizerische Lehrerzeitung»
Erziehung zum kritischen Lesen
Der Rhombus
Zur Völkerwanderung
Die Erhaltung unserer Landschaft
Lawinengefahr
Studienreisen 1962 des Schweizerischen Lehrervereins
Schulnachrichten aus dem Kanton St. Gallen
SLV
Die moderne Bibliothek ist nicht mehr die alte
Geographische Notizen
Naturkundliche Notizen
Kurse und Vortragsveranstaltungen
Beilage: «Der Pädagogische Beobachter»

Beilagen

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: Prof. H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Telephon 28 55 33

Das Jugendbuch (6mal jährlich)
Redaktor: Emil Brennwald, Mühlebachstr. 172, Zürich 8, Tel. 34 27 92

Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktion: Hans Wymann, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Tel. 28 04 28

Der Unterrichtsfilm (3mal jährlich)
Redaktor: R. Wehrlin, Hauptstrasse 14, Bettingen BS, Tel. (061) 51 20 33

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1- oder 2mal monatlich)
Redaktor: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49, Tel. 42 52 26

Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Hausmusik (6mal jährlich)
Redaktoren: Willi Gohl, Schützenstrasse 13, Winterthur; Alfred Anderau, Greifenseestrasse 3, Zürich 50

Redaktion

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Büro: Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35, Telephon (051) 28 08 95

Administration, Druck u. Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach Zürich 1, Morgartenstrasse 29, Telephon 25 17 90

Versammlungen

(Die Einsendungen müssen jeweils spätestens am Montagmorgen auf der Redaktion eintreffen.)

LEHRERVEREIN ZÜRICH

Lehrergesangverein. Montag, 8. Januar, Singsaal Grossmünster: Probe «Johannes-Passion», 19.30 Uhr alle. — Dienstag, 9. Januar, Aula Hohe Promenade: 18.00 Uhr Sopran/Tenor.

Lehrerturnverein. Montag, 8. Januar, 18.30 Uhr, Turnanlage Sihlhölzli, Halle A, Leitung: Hans Futter. Konditionstraining und Spiel.

Lehrerinnenturnverein. Dienstag, 9. Januar, 17.45 Uhr, Turnanlage Sihlhölzli, Halle A, Leitung: Hans Futter. Rhythmische Gymnastik und Spiel.

Lehrerturnverein Limmattal. Montag, 8. Januar, 17.30 Uhr, Kappeli, Leitung: A. Christ. Persönliche Turnfertigkeit, Spiel.

AFFOLTERN a. A. *Lehrerturnverein.* Freitag, 12. Januar, 17.45 Uhr, Turnhalle Affoltern a. A. Gymnastische Gestaltung von Tanzliedchen.

BÜLACH. *Lehrerturnverein.* Freitag, 5. Januar, 17.15 Uhr, Turnhalle Hohfurri, Bülach. Knabenturnen 3. Stufe: Barren. Ab 18.00 Uhr Korbball.

USTER. *Lehrerturnverein.* Montag, 15. Januar, 17.50 Uhr, Turnhalle Pünt, Uster. Mädchen 2./3. Stufe: Gymnastikball (Leitung: Fritz Kuhn).

WINTERTHUR. *Lehrerturnverein.* Montag, 15. Januar, 18.15 Uhr, neue Kantonsschulturnhalle B. Hallenhandball: Technik, Taktik, Spielleitung.

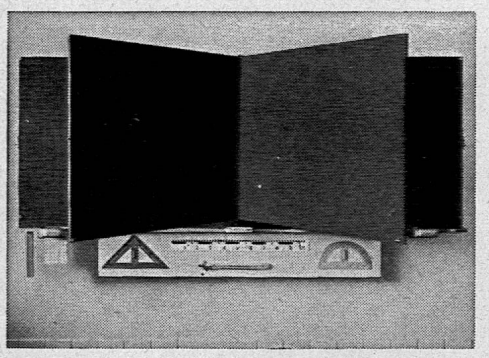

Schultische, Wandtafeln

liefert vorteilhaft und fachgemäss die Spezialfabrik

Hunziker Söhne, Schulmöbelfabrik AG, Thalwil

Tel. (051) 92 09 13 Gegründet 1876

Lassen Sie sich unverbindlich beraten

Freies Gymnasium in Zürich

Zürich 1, St. Anna-Gasse 9 Telephon (051) 23 69 14

Die Schule umfasst 6½ Jahreskurse für Knaben und Mädchen, mit eigener, staatlich anerkannter Maturitätsprüfung. Erzieherischer Einfluss auf christlicher Grundlage. Näheres im Prospekt.

① **VORBEREITUNGSKLASSE.** Entspricht der 6. Primarschulklasse, bereitet auf die Mittelschule vor und prüft die Eignung für Gymnasium oder Sekundarschule.

② **LITERARGYMNASIUM** (Typus A). Latein von der 1. und Griechisch von der 3. Klasse an.

③ **REALGYMNASIUM** (Typus B). Latein von der 1. und Englisch von der 3. Klasse an.

④ **OBERREALSCHULE** (Typus C) ohne alte Sprachen. Besondere Pflege der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer. Anschliessend an die 2. Sekundar- oder Gymnasialklasse.

⑤ **SEKUNDARSCHULE.** 1. bis 3. Klasse für Knaben und Mädchen. Unterricht nach dem Zürcher Sekundarschullehrplan. Vorbereitung auf die Oberrealschule, Handelsschule, Technikum, Lehrerseminar und auf die Berufslehre.

Anmeldungen bis spätestens am 13. Januar 1962 an das Rektorat. Die **Aufnahmeprüfungen** in sämtliche Klassen finden anfangs Februar statt. **Sprechstunden** (telephonische Anmeldung erwünscht): Rektor Pfr. K. Scheitlin: Vorbereitungsklasse und 4.—7. Klasse, Montag bis Mittwoch und Freitag 10.30—12.00 Uhr. Prorektor Dr. W. Bachmann: 1.—3. Klasse, Mittwoch bis Freitag 10.30—12.00 Uhr. Sekundarschule: Leitung P. O. Meyer, Montag bis Freitag 11.15—12.00 Uhr.

Bezugspreise:

		Schweiz	Ausland
Für **Mitglieder** des SLV	jährlich	Fr. 17.—	Fr. 21.—
	halbjährlich	Fr. 9.—	Fr. 11.—
Für **Nichtmitglieder**	jährlich	Fr. 21.—	Fr. 26.—
	halbjährlich	Fr. 11.—	Fr. 14.—

Bestellung und Adressänderungen der **Redaktion der SLZ,** Postfach Zürich 35, mitteilen. **Postcheck der Administration VIII 1351**

Insertionspreise:

Nach Seitenteilen, zum Beispiel:
¼ Seite Fr. 121.—, ⅛ Seite Fr. 62.—, 1/16 Seite Fr. 32.—

Bei Wiederholungen Rabatt
Insertionsschluss: Freitag, eine Woche vor Erscheinen.
Inseratenannahme:
Conzett & Huber, Postfach Zürich 1, Tel. (051) 25 17 90

westermann

Der Georg Westermann Verlag gehört zu den führenden Lehrmittelherstellern der Erde und verdankt seinen weltweiten Ruf der langen Erfahrung und dem hohen Stand seiner modernen und ausgefeilten Kartographie.

Modernste Reproduktions- und Druckverfahren sowie ein grosser Stab von Spezialisten aus Kartographie, Geographie und Pädagogik sichern den jederzeit aktuellen Wert der

Westermann-Schulwandkarten,

die erfahrungsgemäss seit Jahrzehnten zu den in der Schweiz am weitestverbreiteten Kartenwerken gehören.

Eine in diesem Frühjahr in verschiedenen schweizerischen Lehrerzeitungen erschienene Mitteilung eines geographischen Verlages, in der unrichtige Darstellungen der Westermann- bzw. Diercke-Karten gegeben wurden, ist inzwischen von diesem Verlag widerrufen worden.

Richtig ist, dass Westermann-Schulwandkarten mit jetzt 71 Titeln in über 70 Ländern der Erde verbreitet sind, dass über 60 Schulwandkarten in 8 Kultursprachen übersetzt wurden und dass der dadurch eindeutig zum Ausdruck kommende hohe pädagogische Wert der Westermann-Karten auch in der Schweiz anerkannt wird, nachdem von Jahr zu Jahr mehr Westermann-Karten in Geographie- und Geschichtsunterricht der schweizerischen Bildungsstätten benutzt werden.

Georg Westermann Verlag

westermann

Generalvertretung und alleinige Auslieferungsstelle für Westermann-Lehrmittel in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein:

LEHRMITTEL AG BASEL

Allen unsern Geschäftsfreunden entbieten wir zum Jahreswechsel die besten Wünsche.

Wir danken Ihnen für das bisherige Vertrauen bestens und werden uns bemühen, Sie auch im neuen Jahre zu Ihrer vollen Zufriedenheit zu bedienen.

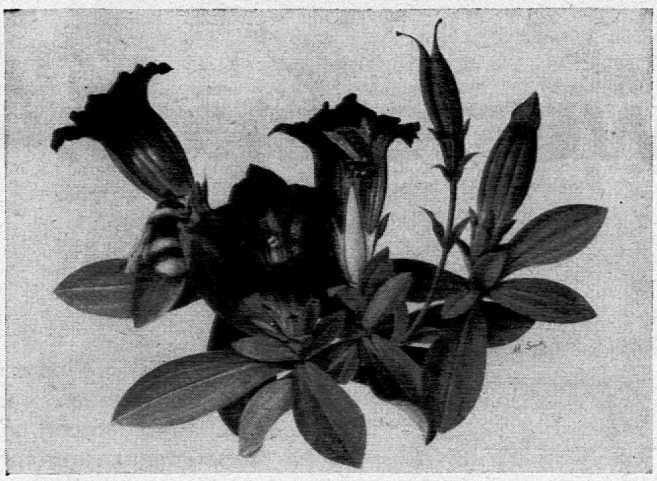

ERNST INGOLD & CO., HERZOGENBUCHSEE

Das Spezialhaus für Schulbedarf — Fabrikation — Lehrmittelverlag

General Guisans Zweifrontenkrieg

gegen Hitler und Schweizer Kollaborateure

Tatsachenbericht nach unbekannten Dokumenten
Von Jon Kimche

Dieses wichtige und aufschlussreiche Werk, das vor allem auch die hervorragenden Leistungen der Schweizer Spionage darstellt, veröffentlicht jetzt

DIE WELTWOCHE

Abonnements-Bestellschein (einsenden an: WELTWOCHE-Verlag, Talacker 41, Zürich 1)

Ich abonniere DIE WELTWOCHE ab 1. Februar 1962 für 3 Monate zum Preis von **Fr. 6.20** (Ausland: **Fr. 7.80**) mit **Gratislieferung** der im Januar erscheinenden vier Ausgaben (Nrn. 1469 bis 1472). Den Betrag von Fr. 6.20 (Ausland: Fr. 7.80) zahle ich nach Erhalt eines Einzahlungsscheines ein auf Postcheck VIII 23 080, Weltwoche-Verlag, Talacker 41, Zürich 1.

Die Zeitung ist zu senden an: (bitte in Blockschrift ausfüllen)

Herrn / Frau / Frl. _____

Adresse: _____

Unterschrift: _____ LZ

Hundert Jahre «Schweizerische Lehrerzeitung»

Der Titel steht im Widerspruch zu der Angabe auf der heutigen Ausgabe der SLZ, wonach mit derselben der 107. Jahrgang beginnt. Dennoch sind beide Mitteilungen richtig. Die schweizerische Lehrerzeitung, als Organ des SLV rückwirkend anerkannt, erschien mit dem Datum des 1. Januar 1856 im Dezember 1855 mit folgender Bezeichnung:

«Pädagogische Monatsschrift für die Schweiz, im Auftrage des Schweizerischen Lehrervereins herausgegeben von H. Grunholzer und H. Zähringer im Verlage von Zeller und Meyer in Zürich[1]*.»*

Mit der Umwandlung zur Wochenschrift wurde mit Beginn des Jahres 1862 der neue Name *«Schweizerische Lehrerzeitung»* gewählt; die Kontinuität wahrte die hervorgehoben deutliche Bezeichnung *7. Jahrgang* und zugleich die Person des verbleibenden Redaktors Hermann Zähringer, des eigentlichen Gründers der SLZ.

Zähringer brachte einen weitern Grund für die Umbenennung vor. Einige führende Gymnasiallehrer gründeten 1860 eine Zeitschrift, «Das neue schweizerische Museum, Zeitschrift für humanistische Studien und das Gymnasialwesen in der Schweiz». Im Vergleich dazu kam Zähringer der Name «Pädagogische Monatsschrift für die Schweiz» zu anmassend und hochtönend vor und veranlasste ihn, die vortreffliche Aenderung der Ueberschrift vorzuschlagen[2].

Der *Schweizerische Lehrerverein* ist am 30. Juni und 1. Juli 1849 gegründet worden; 225 Teilnehmer aus allen Teilen der Schweiz waren dazu nach Lenzburg gekommen. Der Zweckparagraph der Statuten wurde dort so gefasst: *«Verbindung und Verbrüderung der schweizerischen Lehrer und Förderung des Erziehungswesens in Schule und Haus und durch alle Teile unseres Vaterlandes, soweit dieses im Bereiche eines Vereins liegen kann.»*

Zu den Mitteln, diesen Zweck zu erreichen, wurde die *Herausgabe eines schweizerischen Schulblattes* genannt. Es wurde auch vorgeschlagen, eine Redaktionskommission zur Gründung einer solchen Zeitschrift zu bestellen. Nun war aber zugleich in Aarau ein schweizerisches Schützenfest, und eine grosse Schar von Schützen zog, dahinstrebend, mit der eidgenössischen Fahne unten am Saale vorbei, in dem die Lehrer tagten. Alles rannte an die Fenster, und in der patriotischen Aufregung wurde vergessen, die vorgesehene Redaktionskommission zur Gründung der Schulzeitung zu bestellen. Immerhin wurde an der nächsten Hauptversammlung, 1854 in Birr, vom Vorstand eine vorgedruckte Probenummer vorgelegt mit folgender Bezeichnung:

«Allgemeine schweizerische Schulzeitung; mit besonderer Rücksicht auf die Förderung der Volksschule und Volksbildung herausgegeben vom Schweizerischen Lehrerverein. Gazette générale des écoles de la Suisse, avec application particulière au développement de l'école et de la culture populaire. Publié par la Société suisse des instituteurs.»

Die vorgesehene Mehrsprachigkeit fiel mangels Mitarbeitern aus. Die SLZ blieb einsprachig.

Der Vorschlag, ein Organ des SLV herauszugeben, kam in Birr zu einigen Vorschlägen, aber zu keinem praktischen Ergebnis. Die Meinungen über Form und Inhalt gingen auseinander, und die Diskussion blieb ohne festen Grund.

Als neuer Vorort – nach diesem System war der SLV organisiert – wurde Luzern gewählt. Der neue Vorstand erhielt vier Aufgaben zugeteilt. Zwei hat er erfüllt: die Ausarbeitung neuer Vereinsstatuten und die Verwirklichung der Herausgabe eines Vereinsorgans. Auf Seite 596 der Jubiläumsausgabe der SLZ zum hundertjährigen Bestehen, im Heft 21 vom 27. Mai 1955, ist der Originalbrief Zähringers an den damaligen Zentralvorstand faksimiliert abgedruckt, in welchem der Beauftragte nicht ohne Stolz den Vertragsabschluss dem Zentralvorstand meldet, wünschend, dass dieser die Verantwortlichkeit für die Abänderung an den Beschlüssen von Birr übernehme, was *«in Anbetracht der breiten Schultern Ihres würdigen Präsidenten als Spielerei vorkommen wird»*. Dies als eine Anspielung auf die kraftvolle Gestalt des Seminardirektors von Rathausen (Luzern), späterem Seminarlehrer und Seminardirektor in Wettingen, Dr. h. c. Franz Dula, einem der Begründer des SLV.

Nach Zähringers Rücktritt im Jahre 1862, der «mit grossen Ehren» erfolgte, gelang es, Thomas Scherr für das Amt zu gewinnen, und damit beginnt die Reihe weiterer 21 Schriftleiter, wovon fünf heute noch unter uns sind: ausser den amtenden, Prof. Dr. *Hans Stettbacher, Fritz Rutishauser* und Dr. *Walter Klauser*, alle drei in Zürich.

Die Zeitung ist als solche ein industriell hergestelltes Erzeugnis; sie ist sodann ein Mitteilungsorgan, teilweise auf wirtschaftlicher Basis beruhend; denn Papier und Maschinen, handwerkliche Arbeit, Administration und Mitarbeiterschaft müssen bezahlt werden; der Hauptzweck ist, Gefäss zu sein zur Vermittlung einer Schule und Lehrerschaft berührenden mannigfachen Gedankenwelt. Diese spiegelt den Geist der Mitarbeiterschaft wider und nimmt so, gewollt oder ungewollt, den Zeitgeist mit auf, ihn fördernd oder, je nachdem, ihm widerstrebend.

Eine Linie wurde dabei, getreu der übernommenen Wegleitung der Gründer, unentwegt eingehalten. Sie sei aus dem schon zitierten ersten Zentenariumsheft widerholt und lautet: «Neben der selbstverständlichen Treue zum Land, zur Heimat, zum Staat und seinem Volk – auch zu seiner Verteidigung – stand immer als Norm der Gedanke, dass die neutrale, das ganze Volk umfassende Schule – die gut schweizerisch neutrale, nicht die laizistische oder konfessionelle – unserem Volke angemessen ist und ihm allein, im grossen und ganzen, richtig dienen kann.»

Sn

[1] Heinrich Grunholzer, der von Anfang an nur mit halbem Herzen mitgemacht hatte, trat nach einem Jahre aus der Redaktion aus. Er hatte immerhin ein eigenes Projekt einer «Schweizerischen Schulzeitung», die er zusammen mit Seminardirektor Zollinger herausgeben wollte, aufgegeben. Er war Seminardirektor in Münchenbuchsee, später Lehrer an der Industrieschule Zürich, Erziehungs- und Nationalrat, dennoch nie in dem Masse von den Behörden als Schulfachmann so anerkannt, «als ihm gebührte», wie ein Bericht über einen Lehrertag meldete. So schied er aus dem Lehrberuf und wurde, durch Heirat vermöglich geworden, Industrieller.

Hermann Zähringer war Redaktor von 1855 bis 1863. Er wurde am 27. Februar 1823 in Thusis geboren. Nach dem frühen Tode seines Vaters im grosselterlichen Hause der v. Buol in Chur in bescheidenen Verhältnissen aufgezogen, besuchte er die dortige Kantonsschule, studierte an den Hochschulen in Stuttgart, Bonn und Genf vor allem Mathematik und französische Sprache, unterrichtete in Aarburg (1845—1847), dann in Baden an der Bezirksschule, wo er 1850 Rektor wurde. 1859 erfolgte der Ruf an die neugegründete Realabteilung der Kantonsschule Luzern; 1862 wurde er dort Rektor. Wegen des politischen Umsturzes trat er 1872 in den Rechnungsdienst der Bundesbahnen über als deren Revisor, blieb aber Mittelschulinspektor, Erziehungsrat, Stadt- und Grossrat und arbeitete an seinen vielen, weitverbreiteten Rechenbüchern weiter. Bedeutender Alpinist, amtete er auch als Zentralpräsident des SAC. Sein Hinschied wurde weitherum in der Schweiz betrauert.

[2] Das *«Neue Museum»* ist schon nach sechs Jahren eingegangen. Seit 1871 gab der Verein Schweizerischer Gymnasiallehrer ein Jahrbuch heraus. Seit 1947 erscheint eine Vierteljahrsschrift, das *«Gymnasium Helveticum»*, obligatorisch für die Vereinsmitglieder.

Erziehung zum kritischen Lesen

Ergebnisse unserer Rundfrage

I

Unsere Rundfrage zum Thema des kritischen Lesens hat uns, was wir mit einigem Stolz vermelden, zehn Artikel eingebracht, mit deren Veröffentlichung wir heute beginnen. Sie zeigen auf, wie ernst das Problem ist, und auch, wie ernst die Aufgabe in den Schulen angepackt wird. Dem Leser wird auffallen, wie sehr verschieden die Artikelverfasser der Sache zu Leibe gerückt sind, wohl entsprechend ihrer Wesensart und ihrem Erfahrungsfeld. Mehrere nehmen in ihren Arbeiten auf methodische und pädagogische Lektüre Bezug, keiner allerdings auf Lehrplan- und andere Vorschriften. Dies bestätigt unsere Ueberzeugung, dass sich der Lehrer zur Bewältigung einer Aufgabe wie der hier zur Diskussion stehenden nur durch eigenes Nachdenken und Erproben und durch den Gedankenaustausch mit Kollegen und Büchern vorbereiten und heranbilden kann, niemals aber lediglich durch behördliche Arbeitsanweisungen. Denn echte Erziehung und echtes Emporbilden, so glauben wir, kann eben nicht auf Befehl von Reglementen geschehen, so sehr vielleicht diese helfen und anregen können. Erziehung zur Kritikfähigkeit, zu kritischem Denken kann nur der fördern, der selber und selbständig denken kann. Für den Lehrerstand ist nur der gut genug, der solches selbständiges Denken gelernt hat und in seiner konkreten Lebenssituation ständig praktiziert.

Die Redaktion freut sich, die Artikelserie, die ohne Ausnahme aus unserem eigenen Leserkreis herrührt, unsern geneigten Lesern darzubieten. *V.*

Aus der Arbeit in der 4. und 5. Primarklasse

Als Ziel des Leseunterrichts auf dieser Stufe gilt fliessendes und schönes, d. h. sinnfassendes Lesen. Das schliesst jedoch nicht aus, dass wir in bescheidenem Rahmen zum kritischen Lesen erziehen. Auf keinen Fall dürfen wir uns verleiten lassen, in erster Linie Schnellleser heranzubilden, wie es z. B. von Leonard A. Stevens in «Das Beste aus Readers Digest», März 1955, gefordert wurde. «Warum lesen Sie nicht schneller?» wird gefragt, von schlechten Lesegewohnheiten gesprochen und dann ein Lesetraining mit Hilfe des Lesebeschleunigers empfohlen, damit man beispielsweise 1200 Wörter in der Minute bewältige statt nur 225. Nein, mit dem schnellen Lesen ist es wirklich nicht getan, denn es führt zur Oberflächlichkeit. Im Gegenteil gilt es, die Schüler zum langsamen, gründlichen und besinnlichen Lesen anzuhalten.

Wenn ich eine neue 4. Klasse übernommen habe, gebe ich gleich einmal die Aufgabe, ein kürzeres Lesestück daheim zu lesen. Anderntags stelle ich zehn Fragen, die von allen Schülern schriftlich zu beantworten sind. Jedesmal zeigt sich das gleiche Ergebnis: Die meisten bleiben die Antworten schuldig, obwohl sie doch die Geschichte gelesen haben! Die Schüler müssen merken, dass man unter Lesen eben nicht nur das Umsetzen der Buchstaben des Textes in Laute der Sprache versteht. Sie sollten «im Bilde sein», wenn sie etwas gelesen haben, weshalb ich sie auffordere, sich alles ganz konkret vorzustellen. Gemeinsam lesen wir jetzt etwas, z. B. «Sonnenaufgang» von Peter Rosegger. Damit die Schüler verstehen, was ich meine mit dem «Bilder sehen», lassen wir eine Zeichnung an der Wandtafel entstehen. «Ich aber setzte mich», lesen wir, «auf einen Stein, über welchen das Moos ein zartes gelbgrünes Sammetpelzchen gelegt hatte, und blickte gegen Sonnenaufgang.» Der oberflächliche Leser nimmt nur davon Kenntnis, dass sich der Hirtenjunge setzte. Aber damit gebe ich mich nicht zufrieden. Dem Satze ist auch zu entnehmen, dass er sich nicht auf den Boden oder einen Baumstrunk, sondern auf einen Stein setzte. Wenn wir daran gehen, diesen Stein zu zeichnen, sind wir auch froh über die weitere Angabe vom gelbgrünen Sammetpelzchen aus Moos. Endlich ist auch noch gesagt, dass der Junge, der sich auf diesen genau beschriebenen Stein gesetzt hatte, in eine bestimmte Richtung blickte: gegen Sonnenaufgang oder nach Osten. Wir lesen weiter und zeichnen alles Neue an die Tafel und bringen die erforderlichen Ergänzungen und Veränderungen an unserm Bilde an. Wenn ich zuletzt meine gleichen zehn Fragen nochmals stelle, gelingt es der Mehrzahl, alle zu beantworten. Und nun lasse ich nicht mehr locker in meinem Kampf gegen das Obenhinlesen; denn richtig lesen heisst eine Arbeit leisten, und zwar mit dem Geist, nicht mit den Lippen.

Auch in der 5. Klasse erwarte ich von meinen Schülern, dass sie nach dem Lesen über einen bestimmten Vorgang genau Bescheid wissen. «Der Maienanken» von Theodor Saladin bietet solche Gelegenheiten. Wer reinigte den Ankenkübel? (Die Grossmutter.) Womit? (Mit heissem Wasser, Sand und Soda.) Wie prüfte sie? (Sie steckte wiederholt die Nase drein) usw. – Die Schüler werden auch stets ermuntert: «Fragt, was ihr nicht wisst!» Sie sollen sich angewöhnen, sich selber Auskunft zu verschaffen, indem sie einen unverstandenen Ausdruck unter den «Erklärungen» des Lesebuches suchen oder im Sprach-Brockhaus oder einem andern Hilfsmittel nachschlagen. Ich erkundige mich aber jetzt nicht nur nach dem Sachlichen, dem Inhalt des Gelesenen, sondern stelle auch Fragen, wie z. B.: «Mit welchen Worten spricht sich Hermann Hiltbrunner über sein unvergessliches Nachtigallen-Abenteuer aus?» (Was mit Abenteuerei verbunden ist, bleibt unvergessen.) Wertvoll ist es, wenn die Schüler sonst aber lernen, Gelesenes mit andern Worten, womöglich ihren eigenen, wiederzugeben. Sobald sich eine Gelegenheit bietet, forschen wir nach Beweggründen zu einem Tun oder Verhalten, decken Ursache und Wirkung auf, überlegen uns, ob folgerichtig gehandelt und warum so und nicht anders reagiert worden ist. Beim Rückblick auf das Gelesene wird unser Gespräch auch etwa von dem Gedanken geleitet: «Hättest du auch so gedacht, gesprochen und gehandelt?» Wenn wir in der Schule lesen, wird die in der 4. Klasse noch übliche Frage «Was heisst beschwichtigen?» in der 5. Klasse abgelöst durch die Frage mit Vermutung «Heisst beschwichtigen soviel wie beruhigen?» Ausserdem sind wir dankbar, wenn sich Schüler zum Wort melden mit Aeusserungen wie: «Diese Stelle erinnert mich an . . .» oder «Ich finde es besonders schön, wie das und das geschildert ist» oder «Man spürt die Spannung, wenn es heisst . . .»

Eine der besten Gelegenheiten erblicke ich in Texten mit Illustrationen (Lesebuch, SJW-Hefte, Jugendzeitschriften). Da gilt es die Fragen zu beantworten: 1. «Welchen Moment hat der Künstler dargestellt?» 2. «Hat er sich genau an den Text gehalten oder hat er sich eine Freiheit erlaubt?» – So sollen die Schüler in den zwei Jahren (bevor sie in eine andere Schule übertreten) erfahren, dass richtiges Lesen eine Arbeit ist: das Bemühen, in das Sachliche, die Sprache und den Geist des Lesestoffes einzudringen. All das betrachte ich als

eine Vorstufe der Erziehung zum kritischen Lesen. Es ist ja eine Binsenwahrheit, dass die Erzeuger der Schundliteratur davon profitieren, dass so viele Leute nicht richtig lesen können, mit andern Worten, dass sie meist flüchtig lesen, ohne zu verweilen, ohne sich Rechenschaft abzulegen, kurz: kritiklos. Dem aber versuche ich durch meinen Leseunterricht entgegenzutreten.

Eine weitere Möglichkeit, zum kritischen Lesen zu erziehen, bietet sich im Rechenunterricht, und zwar bei den angewandten Aufgaben. Wir treffen z. B. folgenden Text an: «Der Milchmann brachte der Familie Bodmer im Monat Januar 105 Liter Milch, im Februar 8,5 Liter weniger.» Die Sache ist für mich in diesem Fall noch nicht ganz erledigt, wenn geantwortet wird: «Im Februar brachte der Milchmann der Familie Bodmer 96,5 Liter Milch.» Ueberdies möchte ich erfahren, ob das in der Aufgabe Gegebene einleuchtend und begreiflich erscheint. Schon meldet sich einer mit der Behauptung, Familie Bodmer sei vermutlich im Februar weniger durstig gewesen, während ein anderer meint, sie hätte eben im Januar mehr Milch gebraucht wegen gemütlicher Kaffeevisiten am Neujahrs-, Berchtolds- und Dreikönigstag. Endlich erinnert aber ein Pfiffikus daran, dass diese Familie täglich ungefähr 3 bis 3,5 Liter Milch beziehe und nur deshalb im Februar 8,5 Liter weniger brauche, weil der Februar drei Tage weniger habe als der Januar. – Mit den Zahlen allein ist es wirklich nicht immer getan. Vor kurzem waren einige Lieferungen zu berechnen. «Fuhrhalter Sigg erhält von der Getreidehandlung Roth 18 q Hafer, 1 q zu 45,75 Fr.» Ich wartete, aber niemand meldete sich zum Wort, um sich zu erkundigen, was man unter einem Fuhrhalter sich vorzustellen habe. Also fragte ich: «Was hat dieser Herr Sigg wohl im Sinn mit dem vielen Hafer?» – «Birchermüesli machen», meinte ein Mädchen, «Weiterverkaufen», ein anderes, bis dann ein Knabe aufklärte, dass der Hafer für die Pferde des Fuhrhalters gebraucht werde.

Wir Lehrer tun gut daran, wenn wir uns immer wieder das Wort Klopstocks vor Augen halten: «Bei der eigentlichen und vorzüglichsten Sprachkenntnis kommt es darauf an, dass man die Bedeutung der Wörter in ihrem ganzen Umfange wisse.» *C. A. Ewald*, Liestal

Viel zu lesen, viel zum Nachdenken

Hans Christian Andersen berichtet in dem Märchen «Der Krüppel», wie Hans, ein gelähmter Knabe, zu Weihnachten ein Märchenbuch geschenkt erhält. Die Eltern, arme Gärtnersleute, sind keineswegs begeistert. Für die Mutter ist das Geschenk «nur ein Buch», und der Vater meint abschätzig: «Davon wird er nicht fett.» Der Dichter aber sagt von dem Märchenbuch: «In dem stand viel zu lesen, viel zum Nachdenken.» Und der ans Bett gefesselte Junge nutzt diese für ihn einzigartige Gelegenheit, denn «die Märchen trugen ihn in die Welt hinaus, dorthin, wo er ja nicht hinkommen konnte, da die Beine ihm nicht gehorchten». Die Eltern aber sollten erfahren, dass dieses Märchenbuch, das, wie sie meinen, von «keinerlei Nutzen hier im Hause ist», ihnen «Erkenntnis und Segen» bringen sollte. Denn wie sie wieder einmal über ihr hartes Geschick klagen wollen, dabei auf den Sündenfall zu sprechen kommen und ihrer Ueberzeugung Ausdruck geben, sie hätten als Adam und Eva ganz anders gehandelt, liest ihnen der invalide Junge eine Geschichte mit gleichem Ausgang aus seinem Märchenbuch vor. Der Vater, der nie ein Buch zur Hand nimmt, horcht auf und fragt verwundert: «Wie ist die Geschichte in das Buch gekommen? Es ist gerade so, als wäre sie auf uns gemünzt. Sie stimmt sehr zur Nachdenklichkeit.» Und dann geschieht es, dass er am andern Abend den Knaben auffordert: «Lies noch einmal die Geschichte.» – «Da sind noch viele wunderschöne Geschichten in dem Buch», sagt Hans, «so viele, die ihr nicht kennt.» – «Ja, aus denen mache ich mir nichts», sagt der Vater, «ich will die hören, die ich kenne.» Und er und seine Frau hören sie abermals. Dann fügt der Dichter die entscheidenden Worte bei: «Mehr als einen Abend kamen sie auf die Geschichte zurück.» Das einfache Ehepaar geht diesen Gedanken nach, und als es nicht weiterkommt, weiss Hans seinen Eltern mit einer zweiten Geschichte weiterzuhelfen, so dass der Vater zuletzt ausruft: «Das Buch ist sonderbar, das kann einem gleichsam auf das Antwort geben, was man so denkt.» Andersen aber sagt von den beiden Geschichten: «Sie waren wie zwei Sonnenstrahlen in der armen Stube. Der schwächliche, kluge kleine Junge hatte durch sein Lesen Nachdenklichkeit und Freude ins Haus getragen, und das Buch ward für ihn und die Eltern eine Quelle der Erkenntnis.»

Der ans Bett gebundene junge Leser fand aus eigenem Antrieb den Weg zu einem sinnvollen, beglückenden Lesen. Er war zur Ruhe gezwungen, fand gerade dadurch Musse genug, das Gelesene zu überdenken und in seinem Herzen zu bewegen. Ja, er vermochte sogar in seinen Eltern, die vor harter Arbeit nichts anderes mehr sahen, das Interesse an dem «unnützen Buch» zu wecken, und wenn es auch anfänglich nur zwei Geschichten waren, von deren Inhalt sie sich getroffen fühlten, die sie immer wieder hören wollten, die sie zum Nachdenken anregten und ihnen Antwort gaben auf ihre Fragen.

Bringt auch uns das Lesen Erkenntnis und Segen und gelingt es uns, etwas davon an unsere Kinder weiterzugeben, so dass auch ihnen das Lesen zum Sonnenstrahl, zur Freude und zum Quell der Erkenntnis werde?

In den folgenden Ausführungen soll versucht werden, aus den Erfahrungen an ersten bis vierten Elementarklassen einige Anregungen zu geben, wie wir mithelfen können, einen Grund zu interessiertem, kritischem, über den Sinn des Geschriebenen nachdenklichem Lesen zu legen.

Wir beginnen mit unseren Bemühungen um verständnisvolles Lesen in den ersten Schulwochen. Das Kind muss von Anfang an wissen:

1. Was an der Tafel steht, hat einen Sinn, es steckt bestimmt etwas Neues, Interessantes und mich Angehendes dahinter.

2. Wenn ich etwas gelesen habe, weiss ich etwas Neues.

Lesen ist in erster Linie Sinnentnahme, es darf sich nicht auf lesetechnische Uebungen beschränken. Wir wählen die Texte so, dass die Neugierde im Kind den Willen und die Kraft weckt, diese Hürde zu nehmen und hinter die Geschichte zu kommen. Dabei denkt es weniger an seine Leseschwierigkeiten als an den Inhalt der Geschichte, das «Wie lese ich» verliert an Gewicht gegenüber dem «Was lese ich».

Die Gefahr, am Anfang die Technik des Lesens in den Vordergrund zu stellen, ist gross, denn wir möchten die Kinder doch möglichst rasch zu guten Lesern heranbilden, und auch die Eltern erwarten das von uns. Es ist jedoch eine Täuschung, wenn man glaubt, durch viele rein lesetechnische Uebungen würden die Kinder besser gefördert. Wohl besteht dabei der Ansporn des

Lesen-Könnens, die Möglichkeit, die Lesefertigkeit zu überprüfen. Da aber nichts weiteres dabei herauszufinden ist, verliert ein derart aufgebauter Text bald an Interesse.

Alles, was wir lesen, soll in irgendeinem Zusammenhang mit dem gesamtunterrichtlichen Thema stehen (es hält die vielen Teiltexte zusammen). So wecken wir das Interesse des Kindes am Lesestoff, es wird dazu angeregt, sich in das Gelesene hineinzudenken, wir fördern Konzentration, Vertiefung, kritische Anteilnahme in ihm, und damit bahnen wir ihm einen Weg von oberflächlicher Vielleserei zur richtigen Einstellung Geschriebenem und Gedrucktem gegenüber.

Wichtig ist, dass wir das Gelesene von den Kindern besprechen lassen. In Andersens Märchen taucht zuerst die Frage auf nach der Schuld von Adam und Eva (gesamtunterrichtliches Thema); der Knabe weiss eine dazupassende Geschichte (unsere mit dem Thema zusammenhängenden Texte), die Geschichte wird gelesen (gehört), dann überdacht und dann besprochen (mehr als einen Abend kamen sie auf die Geschichte zurück). Wir gehen ähnlich vor. Im Gespräch werden wir uns über Inhalt und Gehalt klar. Nur so sind wir sicher, dass alle Kinder das Gelesene verstanden haben. Wir machen ja immer wieder die Feststellung, dass es Kinder gibt, die ganz nett Wort an Wort setzen können, die aber nachher keine Ahnung davon haben, was sie gelesen haben. Ihnen helfen wir am besten, wenn wir den Inhalt wieder erzählen lassen.

Ist der Text nun bekannt, wird er zum bessern Verständnis und als Leseübung mit Vorteil noch ein- bis zweimal gelesen. Bald aber können ihn die geschickteren Schüler auswendig; sie beginnen sich zu langweilen, desgleichen aber auch die weniger geschickten, denn sie haben ja den Text begriffen und können ihre schwache Lesekunst besser an etwas Neuem üben. Für beide Arten von Schülern wird sowohl ein Zerreden als auch ein Zerlesen eines Textes zur Qual. Aus diesem Grunde genügen auch die Lesefibeln als alleinige Lektüre nicht. Möglichst jeden Tag soll an der Wandtafel oder auf einem Leseblatt ein neuer Text stehen, wobei wir natürlich verschiedene Variationsmöglichkeiten eines Textes ohne weiteres verwenden können und immer den Zusammenhang mit dem Gesamtunterrichtsthema wahren.

Beispiel: 1. Klasse, 3. Schulwoche. Den Kindern sind die fünf Wörter Anneli, Hansli, und, hol, iss bekannt.

Beim Lesen der ersten und zweiten Zeile tauchte die Frage auf, warum ausgerechnet Anneli die Rüebli und Hansli den Salat holen muss. Die Kinder wissen von früher, dass Hansli der ältere ist. Er muss im Garten den Salat aussuchen, ein sattes Köpflein wählen und abschneiden. Das ist schwieriger als das Ausrupfen der Rüebli. In ähnlicher Weise wird bei Zeile drei festgestellt, dass Hansli die schwerere und zerbrechliche Flasche heimträgt. Bei der vierten Zeile finden die Kinder, dass Butter und Konfitüre wohl im Keller geholt werden müssen, dass Hansli geschickt wird, da Anneli sich fürchten würde. Jetzt ruft die Mutter die Kinder herbei. Das Essen steht bereit.

Mit wenigen Wörtern und ein paar Zeichnungen ist es uns gelungen, eine in sich geschlossene Geschichte zu erzählen. Nicht jeder Gedanke ist ausgesprochen, es wird nicht das Letzte erklärt und beschrieben, sonst ist die Geschichte langweilig und regt uns nicht zum Denken an. Sie ist aber so aufgebaut, dass das Kind aus dem, was es liest, im abwägenden und klärenden Gespräch mit seinen Kameraden das Wesentliche herausholen kann.

In diesem Gespräch innerhalb der Schülergemeinschaft geschieht äusserlich dasselbe, was bei uns Erwachsenen beim Lesen eines guten Buches innerlich mehr oder weniger bewusst geschieht. Wir sind gewohnt, uns beim Lesen etwas zu denken. Die Kinder müssen dieses Mit- und Weiterdenken erst lernen, und es ist unsere Aufgabe, es bewusst zu fördern. Dann lernen auch die gedankenlosen Leser, angeregt durch das Beispiel der anderen, dass man sich Gedanken machen, dass man etwas merken kann, und langsam wird für unsere Kinder ein Text lebendig, beziehungs- und bedeutungsreich.

Drei Wochen später stehen uns schon mehr Wörter zur Verfügung. Ein Ausflug in den Wald mit dem Hund liest sich deshalb noch spannender.

Aus einem lustigen Spiel mit Nero wird plötzlich Ernst. Der Hund hat die Wurst aus dem Korb geschnappt und rennt trotz des Wehgeschreis der Kinder fort. Hätte Hansli ihm die Wurst nicht abnehmen können, die Kinder wären kaum zu ihrem Zvieri gekommen.

Sind die Kinder in ihrem sprachlichen Ausdruck gewandter geworden, können wir sie im zweiten Schuljahr vor anspruchsvollere Aufgaben stellen.

Als Beispiel sei hier ein Schülergespräch wiedergegeben, das beim Lesen des Gedichtleins «Der Apfel am Baum» entstand (Herbst, 2. Klasse). Wir sehen, wie die Kinder sich bemühen, das Gedicht zu verstehen, wie sie fragen und erklären, und wie sie versuchen, das Verhalten von Apfel und Knabe zu ergründen. Das Gespräch, auf Band aufgenommen, wird hier im Wortlaut wiedergegeben. Da es sich bei dem Gedicht um eine fortlaufende Geschichte handelt und jede Strophe in sich abgeschlossen ist, wurde den Kindern jeweilen eine Strophe vorgelegt.

Hier das Gedicht:

Der Apfel am Baum

(Volksmund)

Ich sah ein Büblein kerngesund
mit frischen roten Wangen,
mit einem Köpfchen kugelrund
hoch, hoch im Winde prangen.

Kopfunter, denkt euch, hing es da
und schien vergnügt und munter.
Und als ich es so baumeln sah,
da fiel es, platsch, herunter.

Es fiel mir auf die Nase gar;
das schien mir sehr vermessen.
Drum hab ich gleich mit Haut und Haar
das Bürschlein aufgegessen.

Und hier das Gespräch:

Lehrer: Ich habe in der Zeit, als ich fort war, immer wieder einen wunderschönen Baum mir ansehen müssen. Der Baum war so prächtig und vor allem, wenn die Sonne hineinschien, leuchtete er wunderbar. Es war eine Freude, ihn anzusehen.

Doris: Der Baum hat schöne rote Aepfel, darum leuchtet es so draus, wenn man hineinschaut, wenn die Sonne scheint.

Yvette: Vielleicht sind es Rosenäpfel gewesen, und dann hat es noch schöner geglänzt, wenn die Sonne hineingeschienen hat.

Sylvia: Es sind dunkle Blätter und ganz hellrote Aepfel daran gewesen.

Margrit: Es war ein schönes Licht gewesen, so hat es geleuchtet.

Lehrer: Vor allem, wenn man unter dem Baum stand, war es noch schöner, in den Baum hineinzuschauen.

Markus: Weil man es besser sieht.

Urs: Im Baum hat es viel schönere Aepfel als draussen.

Lehrer: Ihr seid sicher alle schon einmal unter einem Apfelbaum gestanden.

Doris: Ich war einmal unter einem Apfelbaum gestanden und habe hinaufgeschaut. Dann war die Sonne von oben hineingeschienen, dann waren die Aepfel unten und oben ganz glänzig gewesen.

Charles: So wie das Gold glänzt, so glänzig ist es gewesen.

Lehrer: Die Kinder haben zwar nicht so viel in den Baum hinaufgeschaut, die haben mehr auf den Boden geschaut.

Olivia: Weil der Apfelspiegel sie geblendet hat.

Jacques: Oder ob man Aepfel findet am Boden.

Charles: Weil sie so gut schmecken, und weil sie so glänzerig sind.

Yvette: Die Kinder haben gedacht, sie wollen am Boden schauen, weil es unten Aepfel hat. Die wollen sie zusammenlesen und essen.

Sylvia: Sie haben gedacht, die können sie haben, wenn es so drunter hat.

Karl: Ich habe auch einmal an einem Baum Aepfel zusammengelesen, fünf Stück, und habe sie mit heimgenommen.

Monika: Bei meiner Grossmutter ist unten ein schöner Apfelbaum. Da haben wir auch aufgelesen zum Kochen.

Lehrer: Ich habe euch jetzt darüber ein kleines Gedicht an die Tafel geschrieben. Das wollen wir zuerst einmal ganz schön für uns allein lesen und darüber nachdenken, und dann wollen wir darüber sprechen.
(Die erste Strophe wird gelesen.)

Doris: Ein Büblein hat ein kugelrundes Köpflein gehabt.

Hanspeter: Das war ein Apfel.

Jacques: Es war ein sehr schöner roter Apfel.

Yvette: Er hat rote Backen gehabt und ist kugelrund gewesen.

Sylvia: Es war ein schöner Apfel.

Lehrer: Wir wissen noch etwas von diesem Büblein.

Charles: Er war kerngesund, er war ganz gesund.

Markus: Er hat schöne rote Backen.

Doris: Was heisst kerngesund?

Sylvia: Er ist gesund, ganz gesund.

Lehrer: Vielleicht könnt ihr's noch besser sagen.

Franz: Er war so gesund wie eine Kerne.

Hanspeter: Bis hinein ins Kernenhaus war er gesund.

Peter: Er hat auch keine Mösen.

Doris: Auch keinen Wurm. Die Würmer gehen nämlich in viele Aepfel.

Franz: Was heisst prangen?

Jacques: Die Backen sind die Prangen.

Lehrer: Nein, das sind die Wangen, was du meinst. Es heisst da: er prangt, der Apfel.

Charles: Er glänzt, der Apfel.

Doris: Er leuchtet, er ist schön.

Beat: Er glänzt wie Saft.

Lehrer: Ein wunderschöner Apfel, der da hoch, hoch im Winde prangt.

Markus: Er wackelt im Winde. Der Wind bläst ihn hin und her.

Franz: Er ist zuoberst in der Baumkrone.
(Die zweite Strophe wird gelesen.)

Peter: Der Apfel ist heruntergefallen.

Sylvia: Er hat den Kopf nach unten gehabt.

Charles: Er hat so bambelet, und dann ist er, platsch, heruntergefallen.

Hanspeter: Das ist Fallobst, das fällt auf einmal hinunter, wenn der Wind fest bläst, dann macht es auf einmal platsch, dann liegt der Apfel unten.

Monika: Er ist hinabgefallen, weil der Wind fest geblasen hat.

Sylvia: Das ist kein Fallobst. Das ist einfach ein Apfel, der hat einen dünnen Stiel gehabt, dann ist er heruntergefallen.

Hanspeter: Er ist noch nicht ganz reif.

Monika: Vielleicht hat es so fest gewindet, dass der Apfel heruntergefallen ist.

Doris: Vielleicht ist der Stiel auch dürr, dass er heruntergeplatscht ist.

Lehrer: Es heisst von diesem Apfel: Er schien vergnügt und munter. Das hat man von unten gesehen.

Sylvia: Er hat dumme Sachen gemacht. Dann ist er hin und her gebambelet, und nachher ist er heruntergefallen.

Yvette: Weil er so hin und her gewackelt hat.

Lehrer: Es heisst nicht gewackelt.

Olivia: Gebambelt.

Charles: Gebaumelt. Er ist hin und her geschwankt, ganz langsam.

Lehrer: Und als ich es so baumeln sah, da fiel es, platsch, herunter.

Monika: Wo der Apfel hin und her gewackelt war, war er auf einmal heruntergefallen.

Franz: Wo der Apfel hin und her gewackelt war, ist er plötzlich ganz schnell heruntergefallen.

Olivia: Wie der Blitz.

Sylvia: Er geht schnell, er saust.

Lehrer: Man spürt das aus dem Wörtlein heraus.

Franz: Aus dem Wörtlein «platsch».
usw.

Dritt- und Viertklässlern ist es dann vergönnt, immer bewusster und kritischer in Inhalt und Gehalt eines Textes vorzudringen, wenn wir ihnen entsprechenden Lesestoff vorlegen. Ein gutes Mittel, Geist und Anteilnahme Geschriebenem gegenüber in den Kindern zu wecken, sind Redewendungen (auf dem Trockenen ist nicht gut fischen; man muss das Eisen schmieden, so lange es heiss ist), Sprichwörter (Morgenstund hat Gold im Mund; Eile mit Weile) und Rätsel (flog Vogel federlos, sass auf Baum blattlos, kam Frau fusslos, fing ihn handlos, briet ihn feuerlos, ass ihn mundlos). Ganz besonders eignen sich auch Anekdoten, Fabeln und Märchen. In ihnen ist ja meist eine allgemeine Wahrheit ausgesprochen, eingekleidet in eine einfach gebaute Geschichte, in der Menschen oder Tiere in einer Weise handeln oder reden, wie es dem Kind vertraut und verständlich ist. Auch sind die Charaktere eindeutig gezeichnet. Allerdings ist eine ständige aufmerksame Ueberwachung durch den Lehrer auf dieser Stufe unumgänglich. Die Kinder sollen sich ehrlich bemühen, es

darf nicht leeres Stroh gedroschen werden. Wie wir etwa die Kinder zu genauem Nachdenken über das Gelesene und zur Charakterisierung der in der Geschichte Handelnden anregen können, soll am Beispiel der Fabel von Ameise und Grille skizziert werden (3. Klasse). Der Text ist in einer poetischen Form gewählt, was zusätzlichen Reiz bietet.

Ameise und Grille (Babrios)

Im Winter holte sich die Ameise hervor, was sie in Sommertagen heimlich aufgehäuft und aufbewahrt im letzten Winkel: Feldfrüchte. Da bat die Grille, die Hunger spürte, ihr etwas abzugeben, dass auch sie lebe. «Was tatest du im Sommer?» fragte die Ameise. «Ich war nicht müssig!» meinte da die Grille, «immerfort sang ich!» Da lachte jene und verschloss die Feldfrüchte: «Wenn du im Sommer spieltest, kannst du jetzt tanzen!»

Nachdem die Geschichte in der vorliegenden Form von den Kindern besprochen und begriffen ist, geht an die Kinder die Aufforderung: Die Ameise erzählt die Geschichte ihren Kameraden. Versuche, dich ganz in die Person der Ameise hineinzudenken und die Geschichte von ihrem Gesichtspunkt aus zu berichten. – Ganz anders tönt es aber, wenn die Grille die Geschichte erzählt. Ueberlege dir, wie wohl die Grille ihren Kameraden das Erlebnis mit der Ameise berichtet. Bei einer solchen Uebung, bei der wir bewusst von der dichterischen Vorlage abweichen, wird den Kindern klar, auf wie verschiedene Arten der Vorgang berichtet werden kann. Ich kann den Tatbestand als Unbeteiligter schildern, als beteiligte Partei aber stelle ich ihn entsprechend meinem Standpunkt dar.

Wenn ich vorhin von der Anekdote sprach, so sei hier in erster Linie an die grossartigen Kunstwerklein aus Johann Peter Hebels Schatzkästlein erinnert. Ich denke dabei etwa an die Geschichte «Die beiden Fuhrleute», wo sich zwei Fuhrleute in prächtigem Wortgefecht den Durchgang durch einen Hohlweg streitig machen, oder an den «Seltsamen Spazierritt», wo die vielen gegenteiligen Meinungen Anlass zu angeregten Diskussionen werden. Dabei gelangen wir, was die sprachliche und gedankliche Ausbeute betrifft, zu noch besserem Resultat, wenn wir den Text abschnittweise vorlesen und den jeweiligen Stand des Dialoges diskutieren lassen, damit der verblüffende und unerwartete Schluss der Geschichte zu seiner vollen Wirkung komme.

Bei Märchen denken wir zuerst an die Brüder Grimm, die in vollendeter Sprache uraltes Volksgut aufgezeichnet haben. Erwähnt sei hier (unter den unbekannteren) «Der Ranzen, das Hütlein und das Hörnlein». In diesem Märchen stellt sich zuerst die Frage: Was ist Glück? Der älteste Bruder sieht es in einem Haufen Silber, den er sich aneignen kann, der zweite lässt sich nach längerem Hin- und Herdenken von Gold bestechen, der dritte aber zieht weiter mit den Worten: «Silber und Gold, das rührt mich nicht, ich will meinem Glück nicht absagen, vielleicht ist mir etwas Besseres beschert.» Das zweite Problem, das in dieser Geschichte auftaucht, ist das der anvertrauten Pfunde. Auf seinem Weg kommt der jüngste Bruder zu drei Köhlern. Jeder hütet einen besonderen Schatz, jeder aber hat ihn in der hintersten Ecke liegen und tauscht ihn ein mit den Worten: «Mir nützt das nichts.»

Manch köstliches Gut finden wir auch im Märchenschatz anderer Völker, der uns zum Glück immer mehr erschlossen wird. Die Auswahl zu besorgen, ist eine durchaus persönliche Angelegenheit, die zu einem spannenden und hochinteressanten Unternehmen werden kann. Ich führe hier nur einen Ausschnitt aus einem Indianermärchen an, das die Kinder zu sehr feinen Ueberlegungen anregte:

Eines Tages war der Regenbogen in Gefahr, von bösen Insekten geplagt zu werden. Ein buntgefiederter Vogel kam aus dem Himmel zu den damals noch durchwegs grauen Vögeln der Erde, bat sie um Hilfe, verschwieg ihnen aber nicht, dass das Unternehmen anstrengend und gefährlich sei. Folgen wir nun der Geschichte:

«Als die Vögel das hörten, wurden sie sehr aufgeregt. Sie flatterten unentschlossen umher. Viele hatten Angst vor der Kälte, den vielen Gefahren, dem unsicheren Ausgang des Kampfes. Doch die tapfern und edlen Vögel taten in süssem Gesang ihre Absicht kund, dem Regenbogen zu helfen. Und sie schwangen sich singend in die Luft, flogen hinter dem buntschillernden Anführer her und entschwanden in die Wolken. In den Zweigen aber hockten versteckt mit klopfenden Herzen die feig Zurückgebliebenen. Doch nach einer Weile reckten sie sich, schüttelten das Gefieder und machten sich gegenseitig Mut. ‚Ach je, diese Armen, sie wissen nicht, was sie tun! Keiner von ihnen wird zur Erde zurückkehren, und sollte es einigen von ihnen doch gelingen, so werden sie ganz nackt ohne Federn heimkommen', meinte ein Vogel. ‚Ja, schön werden sie aussehen nach der Schlacht mit den bösartigen Insekten. Aber wir werden sie gründlich auslachen, wenn sie kleinlaut zurückkommen!' Und alle stimmten schadenfroh ein: ‚Was werden wir lachen, wenn sie zurückkommen ohne Federn, nackt und bloss, diese Dummköpfe!'»

Wie fein ist in diesem Abschnitt beschrieben, wie zuerst ein unsicheres Hin und Her entsteht, wie die Gefahren und die eigenen Strapazen überdacht werden, wie dann aber doch die Mutigen und die Edeln zu einem Entschluss kommen, und wie sie sich durch lautes Singen unterstützen und gegenseitig Mut machen. Die Feigen ducken sich zuerst, damit man sie nicht bemerken kann, aber sind sie unter ihresgleichen, rotten sie sich zusammen, es fängt ein dummes und lautes Getratsche an, mit dem sie ihr Gewissen beruhigen, mit dem sie sich selber und den andern beweisen wollen, wie richtig sie gehandelt haben; und sie finden sich in dem gemeinsamen Beschluss, die andern bei ihrer Rückkehr als die Dummen auszulachen. Eigene Erfahrungen und Beobachtungen aus dem Zusammenleben mit den Kameraden lässt da die Kinder viel Feinsinniges und Wahres feststellen, und lässt sie zugleich den Sinn und die Allgemeingültigkeit eines Märchens erkennen.

In der Geschichte wird weiter berichtet, unter welchen Entbehrungen die mutigen Vögel dem Regenbogen entgegengeflogen, wie es nach einem harten Kampf zu einem glücklichen Sieg über die Insekten kam. Der Dank für die selbstlose Tat blieb nicht aus. Während des Kampfes hatten die Vögel mit den Flügeln den Regenbogen gestreift, und ihr graues Gefieder wurde bunt gefärbt. Das Märchen schliesst:

«Dankbar und froh machten sich die Vögel auf den Heimflug und erreichten schliesslich die Erde wieder.»

Eine Zwischenüberlegung: Wie werden sich nun die feigen Vögel verhalten?

«Diese erwarteten hämisch die Ankunft der Kämpfer, zogen dann aber lange Gesichter. Nicht nackt und ohne Federn, sondern in schönstem Glanze kehrten die tapferen

Vögel als glückliche Sieger zurück. Und seither gibt es bunte und farblose Vögel.»

Folgende Fragen tauchen auf: Was denken jetzt die feigen Vögel? Wie verhalten sich die mutigen Vögel den feigen gegenüber. Verschiedenes kommt zur Sprache: Lohn und Strafe; Berechnung, Eigennutz; Feigheit, Mut, Opfer; Masse, kleine Gruppe; welche singen? welche tratschen? das eigene Wohl, Einsatz für andere.

Gute Früchte, das bewusste und kritische Lesen zu fördern, geben auch Gegenüberstellungen z. B. von Gedichten verschiedener Dichter. Folgende zwei Gedichte gab ich den Drittklässlern zum Vergleichen:

Von Perlen eine Brücke (Friedrich Schiller)

Von Perlen baut sich eine Brücke
hoch über einen grünen See;
sie baut sich auf im Augenblicke
und schwindelnd steigt sie in die Höh.

Der höchsten Schiffe höchster Masten
zieht unter ihrem Bogen hin,
sie selber trug noch keine Lasten
und scheint, wie du ihr nahst, zu fliehn.

Sie wird erst mit dem Strom – und schwindet,
so wie des Wassers Flut versiegt.
So sprich, wo sich die Brücke findet,
und wer sie künstlich hat gefügt.

Regenbogen
aus des Knaben Wunderhorn

Es ist die wunderschönste Brück,
darüber noch kein Mensch gegangen,
doch ist daran ein seltsam Stück,
dass über ihr die Wasser hangen
und unter ihr die Leute gehn
ganz trocken und sie froh ansehn,
die Schiffe segelnd durch sie ziehn,
die Vögel sie durchfliegen kühn,
doch stehet sie im Sturme fest,
kein Zoll noch Weggeld zahlen lässt.

Wir legen den Kindern zuerst ein Gedicht vor. Sind die wesentlichen Dinge erklärt und begriffen, wird das zweite Gedicht gelesen und mit dem ersten verglichen. Zuerst wird das Gemeinsame entdeckt: die Rätselform, das Bild der Brücke. Beim Vergleich, auf welch verschiedene Weise das Wesen des Regenbogens geschildert wird, zeigte sich dann, dass den Kindern die kultivierte, verstandesmässige und ästhetische Schilderung Schillers weniger nahe stand als die naivere, natürlichere volkstümlichere Schilderung aus des Knaben Wunderhorn. Das zweite Gedicht gefiel den Kindern besser, besonders der originellen Stelle wegen, «dass über ihr die Wasser hangen und unter ihr die Leute gehn».

Haben die Kinder an vielen guten Beispielen der Literatur ihr Gefühl für Gutes und Echtes entwickelt und haben sie eine grosse Zahl positiver Eindrücke gewonnen, so können wir es auch einmal wagen, Kitsch vorzusetzen, und wir werden mit Befriedigung feststellen, dass die Kinder das Unechte herausspüren und ablehnen.

Und nun noch die Frage nach den Quellen. Das Lesebuch soll nicht die einzige Nahrung der Kinder und des Lehrers bilden. Meist ist der Lehrer selbst ein interessierter Leser. Er durchgeht Sammlungen und Jugendbücher und wird mit der Zeit aus der Fülle des Guten für seinen Unterricht und seine Kinder eine Sammlung dessen, was ihm wünschenswert scheint, anlegen. Umdrucker sind heute in vielen Schulhäusern vorhanden, und für die Kinder ist das Leseblatt eine willkommene Abwechslung. Die Konzentration kann aber noch stärker, der Ertrag an guten Gedanken, an Einfühlung in die Dichtung und das Erfassen des Sinnes kann noch grösser sein, wenn wir eine Geschichte den Kindern einfach vorlesen.

Zum Abschluss sei ein Beispiel aus der Arbeit mit Viertklässlern skizziert. Die Geschichte stammt von Kurt Kusenberg, trägt die Ueberschrift «Die Fliege» und ist im Buch «Im falschen Zug», 1960, im Rohwolt-Verlag erschienen. Dieser Titel wird den Kindern am Anfang der Lektion vorgelegt, und sie äussern ihre Erwartungen. Dann werden die handelnden Personen angegeben: ein Sultan, ein Sklave und – eben eine Fliege. Das gibt die Möglichkeit, etwas über den mutmasslichen Verlauf der Geschichte auszusagen. (Zum Schluss können wir dann darauf zurückkommen und unsere Ueberlegungen mit des Dichters Werk vergleichen.) Nun sind die Kinder sehr gespannt auf den wirklichen Verlauf der Geschichte. Abschnittweise gehen wir sie durch, wobei wir vor allem Person, Handlungsweise und Lebensumstände von Sultan und Sklave beobachten und zu charakterisieren versuchen. Die schicksalshafte Verbindung der beiden durch die Fliege, der dramatische Verlauf der Geschichte, die ganze spannungsgeladene Atmosphäre hält die Kinder im Bann. Das gute Ende lässt alle aufatmen.

H. P. Meyer-Probst, Basel

Verdautes und Unverdautes

Lesen ist eine geistige Nahrungsaufnahme, deren Tischsitten ebenso im Zerfall begriffen sind wie die der leiblichen.

•

Prof. Horst Wetterling von der Evangelischen Akademie Osnabrück stellte dieses Frühjahr an der Tagung der Evangelischen Akademie Rheinland-Westfalen in Mülheim fest, dass die «Reizschwelle» durch die Anhäufung von Perversitäten in Illustrierten überschritten sei. Bei solchen Lesern wirke deshalb nur noch der «Schock brutaler Sensationen». Das bedeutet, dass in solchen Menschen die Gefühle nur noch wenig differenziert sind, dass ihre Seelenlandschaften öden Steppen gleichen, wo stumpfe Langeweile regiert. Gemüt kann im Innern solcher Menschen nicht mehr entspringen, da keine reiche Formenwelt und keine wirklichen Gestalten mehr in ihnen leben. Dazu tragen nicht nur die Illustrierten bei, sondern die gesamte zivilisatorisch-technische Umwelt, die, wie es bei Heidegger heisst, erfüllt ist von «Gestellen», aber entleert von Gestalten.

•

Wir verbieten den Jugendlichen manche Genussmittel nicht aus Lust am Verbieten, sondern aus Gründen der körperlichen Gesundheit. Warum wagt man heute vielfach nicht mehr, aus Gründen seelischer Hygiene den Schülern ungeeignete Lektüre zu verbieten? Gerade hier täte «Zivilisationsaskese» not – ein Wort, das Prof. Dr. Richard Weiss in andern Zusammenhängen gebraucht hat. Die heutige Welt – und die postpubertäre Jugend im besondern – kennt das Wort Askese nicht

einmal vom Hörensagen, weil «Konsumhaltung» ihr beinahe zur Natur geworden ist. Kontrolle und weise Dosierung ist darum eine der ersten Aufgaben der Erziehung zum kritischen Lesen. Ein verdorbener Magen ist meist schlecht zu heilen. In jeder Jugend- und Schülerbibliothek sollten darum die Bestände nach Alter gestuft sein. Noch besser ist's, wenn der Bibliothekar seine Kunden kennt, damit er weiss, was er jedem zutrauen kann.

*

«Ich vergesse das meiste, was ich gelesen habe; nichtsdestoweniger aber trägt es zur Erhaltung meines Geistes bei.» – Mit diesem Aphorismus wollte Lichtenberg keineswegs die Viel- und Allesleserei rechtfertigen. Im Gegenteil: Nur die gute Lektüre trägt zur Erhaltung eines guten Geistes bei, wie schlechte Lektüre einen schlechten Geist nährt.

*

Wenn man die Schüler des 8. Schuljahres über ihre Zeitungslektüre befragt, wird man aus den Antworten recht bald erkennen, wie nötig die Erziehung zum kritischen *Zeitungslesen* ist. «Es stand in der Zeitung» ist für viele auch heute noch ein Autoritätsbeweis.

Im 8. Schuljahr lasse ich die Schüler eines Tages ihre Lokalzeitung oder die am meisten gelesene Tageszeitung mitbringen. Wir schauen zuerst einmal, was sie enthält, und kommen dabei auf die Aufgaben einer Zeitung zu sprechen: Meinungsbildung (Leitartikel, Kommentare) – Wissensvermittlung (Nachrichten) – Belehrung und Unterhaltung (unter dem Strich, Beilagen). – Die Lokalzeitung geniesst meistens keinen guten Ruf. Sie sei langweilig, heisst es. Sie hinke mit dem «Neuesten» immer hintendrein. Man wisse schon, was sie bringe. Auf die Frage, ob sie auch etwa den Leitartikel läsen, lachen einige; die meisten schauen mich lang an. Ein paar sagen, sie hätten es schon versucht, seien aber höchst selten ans Ende gekommen. Hausaufgabe: Leitartikel lesen! (Ich weiss darum, dass die Redaktoren sich nicht an Schüler wenden, sondern an politisch Erfahrene, Gereifte und Gebildete!) Ergebnis: Vieles blieb unverstanden wegen zu häufiger und zu schwieriger Fremdwörter, zu komplizierten und unübersichtlichen Satzbaus, zu umständlicher Formulierungen. Deshalb beschränken sich die meisten auf die Lokalnachrichten und die Rubrik «Unglücksfälle und Verbrechen». – Auf eine der folgenden Stunden lasse ich den «Blick» mitbringen. Ich selber kaufe eine deutsche und eine französische Zeitung der Boulevardpresse. Wir schauen, *was* da steht und *wie* es da steht. Schliesslich vergleichen wir die «traditionelle» und die «moderne» Zeitung. Als Ergebnis halten die Schüler fest:

Die herkömmliche Presse	Die moderne Presse
ist	ist
geordnet	ungeordnet
übersichtlich	unübersichtlich, zerrissen,
unaufdringlich	aufdringlich (Farben,
sachlich	Schlagzeilen, Drucke)
	aufbauschend
enthält	enthält
Leitartikel	keine Leitartikel
Nachrichten (allgemeine	sensationelle Nachrichten
und lokale)	(kein Lokalteil)
Belehrendes und	wenig Belehrendes
Unterhaltendes	Inserate und Reklame
Inserate und Reklameteil	im Text
schreibt	schreibt
oft schwer verständlich	verständlich, doch
(Fremdwörter, umständ-	oft auffällig, aufdringlich
licher Satzbau), darum	überschwenglich
oft langweilig	unangemessen
	unnatürlich
heisst	heisst
Meinungspresse	Sensationspresse
(Nachrichtenpresse)	(Nachrichtenpresse)
	Boulevardpresse

Die Schüler sollen auf diese Weise gegenüber dem unverstandenen Fremdwort, dem politischen Schlagwort und dem Parteijargon einerseits, der Phrase, den Wertverschiebungen, den Uebertreibungen, dem Sensations- und Reklamestil anderseits kritisch gemacht werden. Den Reklamestil studieren wir eigens in ein paar Stunden, indem wir den Wortschatz von Reklametexten untersuchen. Gesunde Schüler erkennen das Uebertreibende und Aufdringliche der Superlative, Modewörter, Fremdwörter, der Schmeichelreden an den Leser, der rhetorischen Fragen und Ausrufe rasch.

Um die Zeitungslektüre bewusst zu üben, lassen wir an Hand von Texten und Nachrichten Inhaltsangaben und Zusammenfassungen machen. «Die Forderung einer klaren Inhaltsangabe kann gar nicht betont genug gestellt werden. Was wird alles missverstanden, hinzuerfunden und weggelassen!» (Lotte Müller, Der Deutschunterricht, S. 65.) Im 8. und 9. Schuljahr sollen die Schüler eine Zeitlang auf den Montag das wichtigste Ereignis der vorausgegangenen Woche überlegen. Jeder muss seine Stellungnahme kurz begründen können. In einer Diskussion werden die verschiedenen Ansichten gegeneinander abgewogen.

*

«*Vor* der reflektierenden Betrachtung stehe das Nacherleben!» (Lotte Müller.) Denn Erleben bildet den Geschmack. Damit ist Wesentliches zur Erziehung zum kritischen Lesen geleistet. Daraus entspringt die Bedeutung der *Vorlesestunden*. Ulshöfer schreibt dazu:

«Alle drei bis vier Wochen lesen wir eine Erzählung, notfalls gekürzt, möglichst in einem Zuge vor oder lassen sie von zwei oder drei Schülern nach häuslicher Vorbereitung vorlesen. Gerade auf der Mittelstufe (8.–11. Schuljahr!), da die Schüler noch stark erlebnishungrig sind, fördert die Vorlesestunde die Freude am guten Buch. Werke mit starkem Stimmungsgehalt wie Storms oder Stifters Novellen; Geschichten, die das Seelenleben der Dreizehn- bis Sechzehnjährigen deuten, wie Hesses ‚Lateinschüler' oder ‚Unterbrochene Schulstunde'; Erzählungen mit einer verinnerlichten sittlich-religiösen Thematik wie Bergengruens ‚Spanischer Rosenstock' oder Wiecherts ‚Tobias': Werke, über die wir aus Achtung vor der Gefühlskeuschheit des Jugendlichen nicht lange sprechen wollen und die doch eine starke Prägekraft besitzen, eignen sich hierfür in besonderem Masse. Die jungen Menschen lernen hohe Dichtung kennen, zu der sie von sich aus vermutlich noch nicht greifen. Das genügt.» (Methodik des Deutschunterrichts, Mittelstufe I, S. 68.)

An neueren Texten seien hier noch erwähnt: von Heinrich Böll die Erzählungen «Lohengrins Tod» und «Der Mann mit den Messern» (beide in Reclams Leseheft 8287; nicht vor dem 8. Schuljahr), ferner «Die Waage der Baleks» (in: Das Vorlesebuch I, Verlag Langewiesche-Brandt, das weitere geeignete Vorlesetexte für diese Altersstufe enthält), das wenig bekannte, aber

treffliche Büchlein «Waldi» von Hildefons Peng (NZN-Verlag; dieses schon ab 6. Schuljahr) und einzelne Erzählungen von Meinrad Inglin, besonders «Die Furggel».

*

Wie gewinnen wir Einfluss auf die *Privatlektüre?* «Wir geben den Schülern gute Bücher in die Hand mit der Aufforderung, zu berichten, was ihnen gefallen hat, was nicht. Ein solcher Bericht soll nicht länger als fünf Minuten dauern. Im 8.–11. Schuljahr soll jeder Schüler im Laufe des Jahres über ein Buch, das er seinen Kameraden empfehlen möchte, sprechen. Einleitend mag er ein paar Worte über den Verfasser sagen, dann eine kurze Inhaltsangabe oder Charakteristik des Helden geben und einige eindrucksvolle Stellen des Werkes vorlesen. Das Buch, über das er berichten will, zeigt er vorher dem Lehrer.» (Robert Ulshöfer, Methodik des Deutschunterrichts, Mittelstufe I, S. 58.)

*

«Der *Stil* muss zum *Gegenstand des Nachsinnens*» gemacht werden, selbst auf die Gefahr hin, dass eine Zeitlang das Suchen nach ‚schönen Ausdrücken' allzu bewusst ist.» (Lotte Müller, Der Deutschunterricht, S. 149.)

An Hebels Schatzkästleingeschichten, die den Schülern meist durchweg gefallen, lässt sich das sprachlich Reizvolle gut herausheben. Die Schüler sollen selber herausarbeiten, was die Geschichten *anschaulich* (Wortwahl, Sprachbilder, Vergleiche, Aufzählungen), *lebendig* (Ausrufe, direkte Rede, verkürzte Sätze, Mundartausdrücke, ungewohnte Satzstellung) und *gemüthaft* (Anreden, Humor, Klangfülle der Worte) macht. Vor allem gilt es, in den Schülern das *Gefühl für das Echte und Wahre* zu wecken. Alle Vergleiche, die gewählten Wörter, direkte Reden müssen in sich wahr (möglich) sein. Ein Meister der Erzählung, Werner Bergengruen, schreibt dazu:

«Es gibt Fehler, die zeigen, dass etwas ganz anderes nicht in Ordnung ist; das sind die Fehler der Anschauung oder vielmehr die Fehler der Anschauungslosigkeit. Im März schiesst man keine Enten, und in Hochsommernächten schlagen die Nachtigallen nicht, so poetisch das einer bestimmten Art von Gemütern auch erscheinen möchte... Uebrigens will Mögliches und Unmögliches nirgends so scharf unterschieden werden wie im Märchen oder in der phantastischen Geschichte, nur dass hier andere Naturgesetze herrschen als sonst; aber Naturgesetze gibt es auch, und was gegen sie verstösst, ist unmöglich...

Es ist nicht die Frage, ob einem Autor einmal eine Flüchtigkeit, eine Unaufmerksamkeit unterlaufen ist, wie sie uns allen mitunter zustösst. Nein, es geht um etwas ganz anderes: um die Demut vor der Objektivität, um die Ehrfurcht vor der Wirklichkeit, um jene Treue im kleinen, die aussagt, schildert, darstellt, aber nicht drumherumredet, jene Treue, für die es nichts Geringfügiges gibt und für die der Fall eines Wassertropfens oder Baumblattes die gleiche Würde des Realen hat wie der Brand einer Weltstadt. Das ist der Unterschied: Bei gewissen modischen Autoren ist nichts richtig, bei Tolstoj oder Gotthelf alles.»

An weniger guten Texten, wie sie sich in den meisten Lesebüchern auch finden, merken die bessern Schüler bald, wo etwas unecht, übertrieben, hohl, abgenutzt und falsch ist. Solche Fehler zeigen sich häufig bei Texten, die teils Bericht, teils Beschreibung, teils Erlebniserzählung sind.

*

«Was stilistisch nichts taugt, taugt auch menschlich nichts.»

Rudolf Gadient, Gelterkinden

(Fortsetzung der Artikelreihe im übernächsten Heft)

Der Rhombus

Zweites Jahr Geometrieunterricht

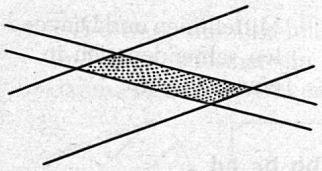

Ungleichbreite Streifen: Rhomboid

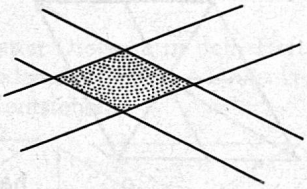

Gleichbreite Streifen: Rhombus

Nachmessen (Maßstab, Zirkel) und Vergleichen ergibt: Alle Seiten sind gleichlang. Der Rhombus ist ein Spezialfall des Rhomboides, ein gleichseitiges Rhomboid.
Wir brauchen gar nicht mehr dafür zu sorgen, dass die Gegenseiten parallel sind. Es genügt, dass wir alle Seiten gleichlang machen. Alle weiteren Rhombus-Eigenschaften entstehen danach zwangsläufig, ohne unser Zutun.

Wie der Schüler den Rhombus zeichnet:

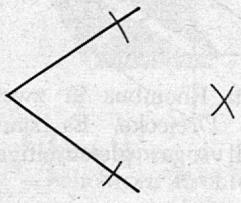

a) mit spitzem Winkel begonnen

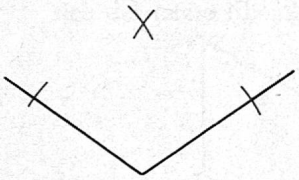

b) mit stumpfen Winkel begonnen

Selbstverständlich werden wir auch bei den Rhomben (ähnlich wie vorher bei Rhomboid und Trapez) die Seiten, die Winkel, die Diagonalen und Mittellinien nachmessen und allerlei Gesetzmässigkeiten herausfinden. Die Schüler sollten jetzt aber so weit gefördert sein, dass wir die Klasse weitgehend selbständig arbeiten lassen können (am besten in Gruppen). Wir geben also z. B. das Stichwort «Winkel» und erwarten, dass nach einiger Zeit als Ergebnis etwa folgende Sätze dastehen: «Je zwei gegenüberliegende Winkel sind gleichgross! Zwei Winkel an der gleichen Seite ergänzen sich zu 180°! Die Winkelsumme beträgt 360°!» Um das herauszufinden, haben die Kinder eine Anzahl Rhomben gezeichnet, eventuell auch solche ausgeschnitten, die Winkel gemessen und verglichen. – Wir gehen nun noch einen Schritt weiter und verlangen, dass die Ergebnisse in Wort und Bild sauber und klar dargestellt werden sollen:

Zusammenstellung:

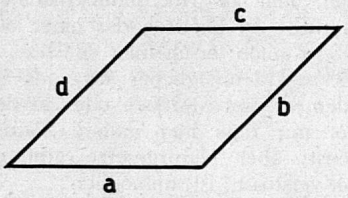

a = 5 cm Alle Seiten
b = 5 cm sind
c = 5 cm gleichlang
d = 5 cm

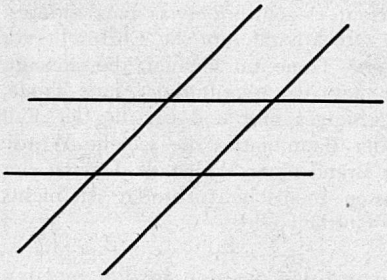

Je zwei gegenüberliegende Seiten sind parallel.

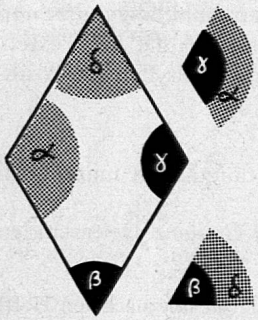

Je zwei gegenüberliegende Winkel sind gleichgross.

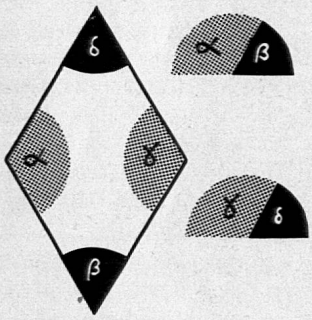

Zwei Winkel an der gleichen Seite ergänzen sich zu 180°.

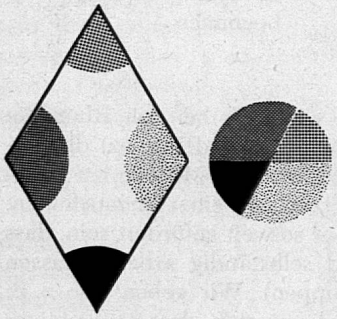

Die Winkelsumme beträgt 360°.

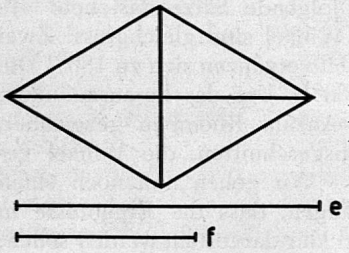

Die Diagonalen sind ungleichlang.

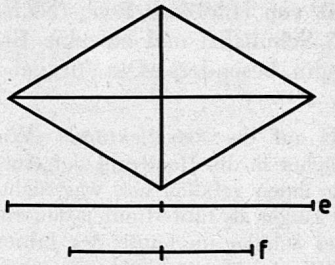

Die Diagonalen halbieren sich gegenseitig.

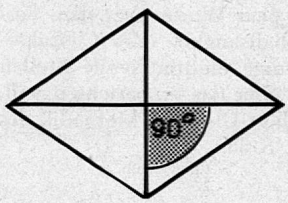

Die Diagonalen schneiden sich senkrecht.

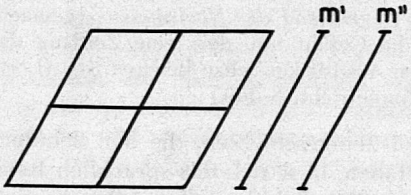

Die Mittellinien sind gleichlang.

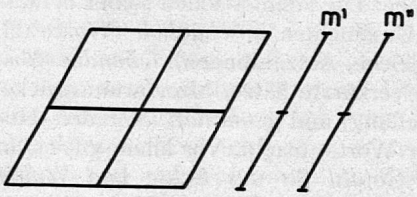

Die Mittellinien halbieren sich gegenseitig.

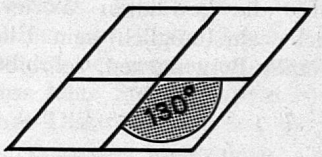

Die Mittellinien schneiden sich schief (z. B. 130°).

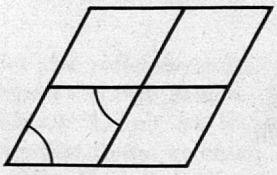

Der Mittellinienschnittwinkel ist gleichgross wie der gegenüberliegende Rhombenwinkel.

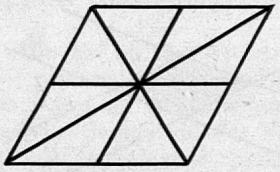

Mittellinien und Diagonalen schneiden sich in einem Punkte.

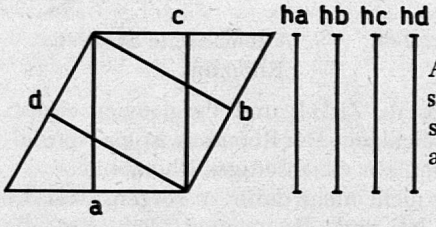

Alle vier Höhen sind gleichlang. Sie sind immer kürzer als die Seiten.

Der Rhombus wird zerschnitten

Eine Diagonale zerschneidet den Rhombus in zwei deckungsgleiche gleichschenklige Dreiecke. Es sind immer gleichschenklige, eventuell sogar gleichseitige Dreiecke.

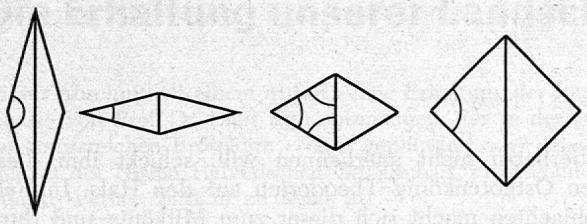

stumpf-winklig-gleich-schenklig | spitz-winklig gleich-schenklig | gleich-seitig | rechtwinklig-gleichschenklig = Quadrat

Das Quadrat zeigt sich hier als Spezialfall des Rhombus. Zwei Diagonalen zerschneiden den Rhombus in vier rechtwinklige, deckungsgleiche Dreiecke: *Wichtig:* In diesem Falle muss der Rhombus aus einseitig gefärbtem Papier ausgeschnitten und zerschnitten werden. Nur so lässt sich klar zeigen, dass zwar alle vier Dreiecke deckungsgleich sind, aber nur je zwei gegenüberliegende ohne Umdrehen des Papieres zur Deckung gebracht werden können.

Eine Mittellinie zerschneidet den Rhombus in zwei deckungsgleiche Rhomboide.
Zwei Mittellinien zerschneiden den Rhombus in vier deckungsgleiche Rhomben.

Aufgaben

1) Zeichne Rhomben (ohne Transporteur)!

a) $a = 5$ cm, $\alpha = 45°$ b) $b = 7$ cm, $\beta = 30°$ c) $c = 6{,}3$ cm, $\gamma = 120°$ d) $d = 5{,}2$ cm, $\delta = 150°$

2) Zeichne Rhomben!

a) $e = 10$ cm, $f = 4$ cm b) $e = 8{,}9$ cm, $f = 3{,}2$ cm c) $m' = 5$ cm, Mittellinien-schnittwinkel $= 60°$

3) Uebertrage die abgebildeten Dreiecke in dein Heft und füge jedesmal ein oder drei weitere Dreiecke daran, so dass Rhomben entstehen!

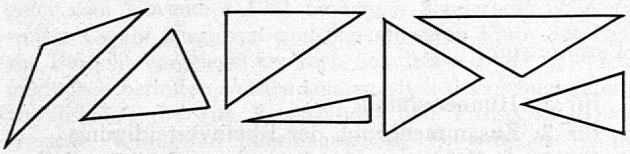

4) Zeichne Rhomben!

a) $a = 5$ cm, $h = 3$ cm b) $b = 7$ cm, $h = 4$ cm c) $c = 4{,}4$ cm, $h = 5$ cm d) Umfang $= 22$ cm, $h = 3$ cm

5) Ein Rhombus wird zu einem Rechteck. (Aus Papier schneiden.)

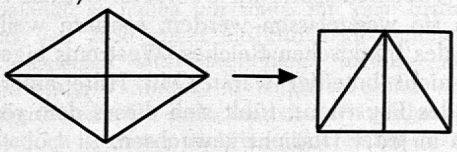

Jetzt kannst du gewiss auch umgekehrt aus einem beliebigen Rechteck einen Rhombus bilden!

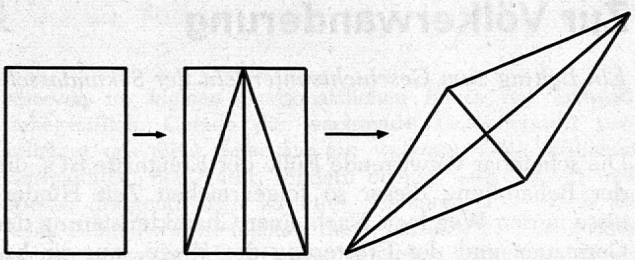

6) Du weisst, dass die lange Diagonale den Rhombus in zwei gleichschenklig-stumpfwinklige Dreiecke zerschneidet. Zeichne ein solches Dreieck! Kannst du nachher auch das andere Dreieck zeichnen, das beim Zerschneiden mit der kurzen Diagonale entstände? Beide Dreiecke sollen aber zum selben Rhombus gehören.

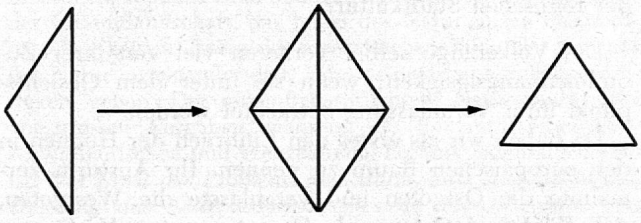

7) Diagonalen und Mittellinien zerschneiden den Rhombus in acht gleichschenklige Dreiecke. Zeichne ein gleichschenkliges Dreieck! Kannst du sieben weitere Dreiecke daranfügen, so dass ein Rhombus entsteht?

8) Zeichne drei verschiedene Rhomben, deren Höhen immer 5 cm messen!

9) Zeichne ein Rhomboid und zerlege es mit einer Linie in einen Rhombus und ein Rhomboid!

10) Zeichne ein Trapez und ziehe darin zwei Trennungslinien, so dass ein Rhombus, ein Rhomboid und ein Trapez entstehen!

11) Zeichne Rhombensterne! Verwende Winkel von 30°, 45° oder 15°! Kannst du so genau zeichnen, dass sich der letzte Rhombus genau in den ersten fügt?

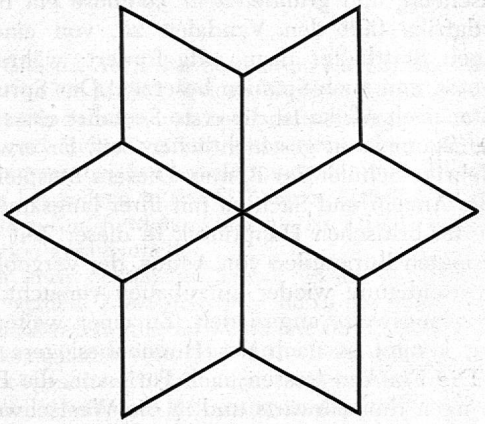

12) Reihenaufgabe.

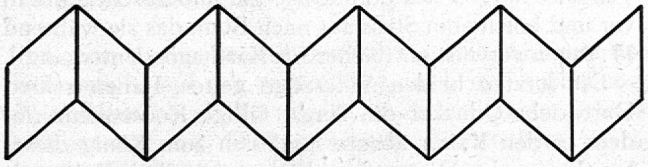

A. Friedrich

Zur Völkerwanderung

Ein Beitrag zum Geschichtsunterricht der Sekundarschule

Die scheinbar verwirrende Fülle der Ereignisse ist's, die der Behandlung dieser so folgenreichen Zeit Hindernisse in den Weg legt. Nach einer Charakterisierung der Germanen und der Erörterung der Frage, was sie bewogen haben könnte, ihre Ursitze aufzugeben, kann auf die einzelnen Züge eingetreten werden. Diese Betrachtung wird einhergehen mit der Besprechung zweier weiterer grundlegender Fragen:

1. Warum wurde das Römerreich ein Tummelplatz germanischer Stämme?
2. Wie erklärt sich ihr rasches Heimischwerden mit der römischen Stadtkultur?

Die Völkerzüge selber verlieren viel von ihrer Zusammenhangslosigkeit, wenn sie unter dem Gesichtspunkt ihrer Veranlassung betrachtet werden.

Da haben wir als erstes den Einbruch der Hunnen in den europäischen Raum zu nennen. Ihr Ansturm zermalmte die Ostgoten und veranlasste die Westgoten, sich flüchtend Ostrom als Grenztrupp zur Verfügung zu stellen. Diese Tatsache allein genügt zum Beweis, dass es ursprünglich nicht auf die Zertrümmerung des Römischen Reiches abgesehen war. Um sich für die schlechte Versorgung schadlos zu halten, gaben sie sich dann jahrelangen Beutezügen hin, die Ostroms Schwäche offenbarten. Als sich dieses wieder aufgefangen hatte, wandten sie sich nach Westrom, um hier wieder sesshaft zu werden. Kurz darauf beorderte Stilicho alle verfügbaren Legionen nach Italien. Die Rheinlinie war damit preisgegeben, ein Ereignis, das einem Dammbruch zu vergleichen ist. Die Vandalen ergossen sich nach Gallien und verwüsteten diese blühende Provinz, um sich dann über die Pyrenäen zu verziehen. Franken, Burgunden und Alemannen wurden mit in den Sog gerissen. Die Westgoten, deren Wünsche nicht in Erfüllung gingen, setzten zum Sturm auf Rom an, dessen Mauern von ihnen geschleift wurden. Nach Alarichs Tod zogen sie wieder aus, die Provinz Africa mit Gallien vertauschend, und gründeten in Toulouse ein Reich.

Nordafrika fällt den Vandalen zu, von einem abtrünnigen Statthalter dazu aufgefordert, während die Westgoten nun auch Spanien besetzen. Der Sprung von Gibraltar nach Afrika ist die erste Seefahrt eines germanischen Stammes in geschichtlicher Zeit. Er erweist sie als gelehrige Schüler der Römer. Diesem Beispiel folgen bald die Angeln und Sachsen mit ihrer langsamen Infiltration der britischen Hauptinsel. In dieser Zeit werden die besiegten Burgunden von Aetius, der vergeblich die Rheinverteidigung wieder aufzubauen versucht, in Savoyen zwangsweise angesiedelt. Zu einer weiteren Bewegung kommt es nach des Hunnenbesiegers Ermordung. Die Franken stossen nach Paris vor, die Burgunden dringen rhoneabwärts und in die Westschweiz vor, die Alemannen besetzen das heutige Gebiet der Ostschweiz (Zweisprachigkeit der beiden Landesteile!). Die Vandalen wagen sich nun bis zu den süditalischen Inseln vor und holen zum Stoss aus nach Rom, das sie während 17 Tagen verwüsten (Rächer für Karthagos Untergang!).

Die letzten beiden Volkszüge gelten Italien selber. Dort zieht Odoaker die längst fällige Konsequenz, indem er den Kaiser absetzt und sich zum König dieses Landes macht. Da er aber den oströmischen Kaiser als Oberherrn nicht anerkennen will, schickt ihm dieser den Ostgotenkönig Theodorich auf den Hals. In Feldschlachten macht sich dieser zum Mitkönig und durch Verrat selbständig. Hauptstadt wird das befestigte und überdies durch Sümpfe geschützte Ravenna. Nach der Beseitigung der ostgotischen Herrschaft durch Narses wird Italien eine von Ravenna aus verwaltete oströmische Provinz. Der vom Kaiser zurückgesetzte Exarch Narses ruft die Langobarden herbei. Diese besiedeln aber ausser dem Norden (Lombardei!) nur die Binnenlandschaften der Mitte und des Südens. Aus dem unbesetzten Querriegel Rom–Ravenna sollte später der Kirchenstaat hervorgehen.

An der Tafel entsteht folgende Uebersicht:

Schübe	*Völkerzüge*	*Durchzogene Gebiete*	*Landnahme*
1. ab 376	Westgoten	Balkanhalbinsel Norditalien	
2. ab 406	Vandalen	Gallien, Spanien	
	Franken		Untergermanien
	Burgunden		Obergermanien
	Alemannen		Obergermanien
	Westgoten	Süditalien	Narbonnensisches Gallien
3. ab 429	Vandalen		Africa
	Franken		Belgien
	Westgoten		Spanien
	Angeln		Britannien
	Sachsen		Britannien
	Burgunden		Savoyen
4. ab 453	Burgunden		Rhone - Saônetal Westschweiz
	Alemannen		Schwaben deutsche Schweiz
	Franken		Nordgallien
	Vandalen	Mittelmeerinseln	
5. ab 489	Ostgoten		Italien
6. ab 568	Langobarden		Norditalien

Veranlassung

für 1: Hunneneinfall
für 2: Zusammenbruch der Rheinverteidigung
für 3: Aufforderung durch karthagischen Statthalter
für 4: Tod des Aetius
für 5: Aufforderung durch den oströmischen Kaiser
für 6: Aufforderung durch dessen Exarchen

Daran erkennen die Schüler deutlich, dass Völkerwanderung gleichzusetzen ist der Zertrümmerung Westroms (Stammland und Provinzen sind besetzt). Nicht weil die Vandalen später ihr Gebiet an Ostrom verlieren, könnten sie weggelassen werden, sondern weil sie am Aufbau des fränkischen Reiches, Westroms eigentlichen Erben, nicht beteiligt waren. Mit Hilfe einer dritten Macht, des Papsttums, fühlt sich dieses dem römischen Ostreich in jeder Hinsicht gewachsen.

Dr. *Oskar Rietmann*, Sekundarlehrer, Flaach

Die Erhaltung unserer Landschaft

Dieser Abschnitt ist einem Aufsatz «Die Erhaltung der Landschaft» von Prof. Dr. Emil Egli entnommen, der in der sehr aufschlussreichen Broschüre «Natur geplündert oder gehegt» (Schrift der Neuen Helvetischen Gesellschaft, erschienen im Atlantis-Verlag, Zürich) zu lesen ist. *

Wir verlieren ununterbrochen Landschaft. Wir opfern in der Schweiz jährlich 20 Quadratkilometer Kulturland an die Technisierung. Das ist in zwölf Jahren das Flächenausmass des Kantons Zug. Und je mehr wir, zweifellos immer wieder genötigt, in die Landschaft eingreifen, um so mehr wächst die Reaktion der Landschaft. Und aus der Reaktion der Landschaft hat zum Teil die Technik die Begründung neuer Eingriffe abgeleitet. Hier hat sich das Verhängnis eines circulus vitiosus eingeschlichen. Wer wird uns schliesslich aus ihm wieder herausreissen? Werden wir es verantworten können, diese Aufgabe einer späteren Generation zu überlassen? «Wir werden die Verantwortung», so schreibt Prof. Werner Kägi, «für die uns umgebende und tragende Natur inskünftig doch ganz anders ernst nehmen müssen. Wir haben ihr neben den unvermeidlichen auch unnötige Wunden geschlagen. Und wir haben uns während Jahrzehnten weithin als die Herren der Schöpfung gebärdet, wo wir doch nur die Treuhänder der kommenden Geschlechter sind.»

Wir haben die Bebauung und Technisierung der Natur in der jüngsten, raschen, fast überstürzten Entwicklung in eine bedenkenlose Ausbeutung hineingesteigert. Und wir stehn damit an einem Punkte, der, wenn er nicht in gewissem Sinne zu einem Wendepunkt wird, uns kulturgeschichtlich zum Teil in Finalitäten hineintreiben kann. Denn auch die Kultur wurzelt in der Natur und verlangt zu ihrem Blühen eine *gesunde* Natur. Ein neues Denken muss nun auch von der Wirtschaft verlangt werden, ein Denken und Handeln nicht mehr nur in einer augenblicklichen und wirtschaftlichen Teilverantwortung, sondern in einer lebensräumlichen Gesamtverantwortung.

Gerade angesichts der wachsenden Menschenzahlen, der wachsenden Verkehrsnetze, der fortschreitenden Luftbeanspruchung und Wasserverschlechterung wird der hemmungslos weitergetriebene Angriff auf unsere knappen Naturreserven im kleinen landschaftlichen Raum der Schweiz unbegreiflich. Gerade die wachsende Menschenzahl verpflichtet uns nicht mehr nur zur weiteren wirtschaftlichen Einspannung der Natur, sondern ebenso wohlüberlegt und ebenso dringend auch zu ihrer Schonung. Die Natur ist keine Summe von Elementen, deren einzelne man mehr oder weniger ungestraft dem Ganzen entziehen könnte. Sie ist ein Organismus, der bei Zerstörung oder Schädigung einzelner Organe als Ganzheit zu kranken beginnt. Der selbstlosen und eigentlichen Naturforschung sind diese Zusammenhänge ja durchaus seit langer Zeit bekannt. Und ein Verhängnis liegt darin, dass die technische, zweckgebundene und ertragsverpflichtete Forschung zu lange unabhängig in ihre eigenen Zweige sich spezialisiert. Das wirtschaftlich orientierte Denken hat sich heute nicht allein den Zukunftproblemen des Menschen, sondern auch den elementaren Existenzproblemen der Gesamtlandschaft, das heisst des Naturganzen einzuordnen. Für keinen Zweig des menschlichen Tuns, der sich mit der Natur auseinandersetzt, kann es noch eine Selbstgerechtigkeit geben. Der zukunftsverpflichtete Naturschutz steht vor grossen Aufgaben, während die Romantik einer einst schwärmerischen und grenzenlosen Technik jedenfalls vorbei ist. *Der Ernst des Problems liegt darin, dass eine zukünftige Deckung des Güterbedarfes eines an Menschenzahl und Lebensansprüchen steigenden Volkes nicht allein mit der Nutzung, sondern vor allem auch mit der Erhaltung der natürlichen Hilfsquellen zu gewährleisten ist.* Eine übernützte Natur ist keine Lebensbasis mehr. Eine Uebertechnik wird schliesslich auch ihrerseits an ruinierter Natur zugrunde gehn. Ausnützung und Erhaltung landschaftlicher Lebensbasis sind nun in einem hochindustrialisierten Kleinstaat mit besonderer Sorgfalt und höchster Verantwortung gegeneinander abzuwägen. Und so entspricht denn auch der geplante Totaleinspann der Gewässer – dieses leidendsten Teiles unserer Landschaft – keineswegs mehr dieser Verantwortung. Die Schonung eines restlichen Bestandes frischer Wasser und lebendiger Bäche und letzter naturorganisch noch gesunder Täler ist lebenswichtig geworden. Darin besteht fast noch die einzige ernsthafte Möglichkeit der Schonung schweizerischer Naturreserven.

Lawinengefahr

Der *Skiclub Winterthur* hat die Nummer 3 seiner «Mitteilungen» vom November 1961 zu einem Sonderheft über die weisse Gefahr ausgebaut und den grösseren Klubs das Heft zur Einsicht vorgelegt. Da auch Schulklassen von Lawinenunglücken betroffen werden können, stellt der oben erwähnte Herausgeber die von Propaganda- und Pressechef *Bruno Hersche*, Winterthur (Türlimattstrasse 1), redigierte Nummer mit Beiträgen von *Christian Jost*, Chef des Parsenndienstes, und des Chef-Einsatzleiters der *Schweizerischen Rettungsflugwacht, Fritz Bühler*, auch Lehrern zur Verfügung. Sie muss aber, je nach Zahl der Bestellungen, mit 45 bis 50 Rappen pro Exemplar vergütet werden.

Im Brief an die Redaktion wird gesagt, dass «endlich etwas gegen die Lawinenunfälle getan werden müsse». Praktisch heisst das, dass immer wieder altbekanntes, aber in Vergessenheit geratenes Wissen aufgefrischt werden muss. Was uns anbelangt, so haben wir schon mit dem dritten Schulwandbild von 1936 einen ausführlichen Kommentar zum Thema «*Lawinen und Steinschlag*» herausgegeben. Das Bild (von Maler V. Surbek) ist längst vergriffen und konnte aus Preisgründen nicht mehr reproduziert werden. Der Kommentar jedoch ist immer noch beim *Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins, Postfach Zürich 35*, zu haben (Fr. 2.–). Später kam ein zweites Bild heraus, «*Lawinen*» (Nr. 81) von *Albert Chavaz*. Auch hier besteht ein ausführliches Kommentarheft, von Dr. *M. de Quervain*, Direktor des Eidgenössischen Instituts für Schnee- und Lawinenforschung, Weissfluhjoch-Davos, und andern verfasst, das vieles enthält, was auch im oben angezeigten Sonderheft mitgeteilt wird. Ein Bündner Kollege hat sodann in der SLZ einen Artikel über «*Winterliche Such- und Rettungsaktionen*» (Nr. 7/1961) zur Lawineninstruktion veröffentlicht.

Doch muss dergleichen immer wieder zur Kenntnis gebracht werden. Zweckmässig ist dabei das Wissen um Verhaltensmassregeln, die im Merkblatt für Lawinengefahr des Armeekommandos vom Jahre 1940 herausgegeben und seither mit neuesten Erfahrungen ergänzt worden sind. Sie sind dem erwähnten Heft entnommen, im besondern dem Aufsatz von F. Bühler, und lauten so:

Verhalten bei Lawinengefahr

1. Die lawinengefährlichste Zeit ist die während des Schneefalls und der ersten Tage nach der Aufhellung. Nach Neuschneefällen solange abwarten, bis der Schnee sich gesetzt hat. Während dieser Zeit sichere Stützpunkte (Klubhütten) nicht verlassen.

2. Infolge Umwandlung von Schneeschichten kann die Lawinengefahr an gewissen Hängen sogar den ganzen Winter über andauern. Auch kleine Steilhänge können nach grossen Schneefällen lawinengefährlich sein.

3. Lawinengefährliche Hänge sollten nur bei Rettungsaktionen betreten werden. Eine Umgehung ist immer möglich.

4. Vor Betreten eines Lawinenhanges ist die Wegroute genau festzulegen, wobei folgende Gesichtspunkte massgebend sind:

- Bergansteigen auf sicherer Rippe statt queren, unter Benützung natürlicher, sicherer Haltepunkte, wie Bäume, Felsen, Rippen und flache Stellen.
- Notwendige Quergänge sind möglichst hoch oben auszuführen.
- Erwägen, ob eine künstliche Loslösung durch Abtreten in der Anrisszone möglich ist.

5. Muss ein Hang betreten werden, ohne dass vorher eine künstliche Loslösung des Schnees ausgeführt werden konnte, so sind folgende Vorsichtsmassnahmen zu treffen:

- Warnposten aufstellen.
- Lawinenschnur auslegen.
- Ohrenkappe über Mund und Nase ziehen.
- Stöcke nicht durch Schlaufen fassen.
- Zehenriemen oder Skibindung öffnen, beziehungsweise lösen.
- Lawinenrettungsmaterial auf die Mitte und an den Schluss der Kolonne verteilen.
- Die Abstände von einer Person zur andern sind so zu halten, dass sich jeweilen nur eine in der Gefahrenzone befindet und der Verschüttung ausgesetzt ist.

Verhalten in der Lawine

- Versuch, aus dem Lawinenbereich auszufahren.
- Versuch, sich an Gesträuch oder Blöcken anzuklammern oder den Stock einzurammen und den Schnee vorbeiströmen zu lassen, was oben an der Anbruchstelle gelingen kann.
- Ist Entfliehen oder Widerstandleisten aussichtslos, dann Ski und Stöcke wegwerfen und durch Arm- und Beinbewegungen versuchen, sich an der Oberfläche zu erhalten und den Lawinenrand zu erreichen.
- Mund schliessen, um zu verhindern, dass Schneestaub in die Lungen eindringt.

Verhalten der Nichtverschütteten

- Markieren der Einfahrtsspur in die Lawine.
- Markieren der Stelle, wo der Verschüttete zuletzt in den abrutschenden Schneemassen gesehen wurde (Verschüttungspunkt).
- Aufstellen einer Wache, welche die Suchmannschaft bei Eintreten neuer Rutschungen zu warnen hat.
- Planmässiges Absuchen der Oberfläche der Lawine, ob Glieder, Kleider, Ausrüstungsgegenstände aus dem Schnee herausragen.
- Systematisches Sondieren des Lawinenkegels unter genauer Einteilung und Bezeichnung der Suchstrecken. Wenn Sondierstangen fehlen, Stöcke benützen.
- Melder ins Tal senden, um Hilfe anzufordern. Nächste SAC-Rettungsstation, Polizeistation oder die Schweizerische Rettungsflugwacht alarmieren.
- Ist das Suchen mit Sondierstangen und Lawinenhunden erfolglos, so sind planmässig und nach vorheriger Absteckung Suchgräben in der Stromrichtung der Lawine anzulegen. Breite der Gräben 1,2 m. Die Zwischenstücke von 3 bis 4 m Breite werden von den Gräben aus mit den Sondierstangen abgesucht.

Massnahmen nach Auffindung eines Lawinenverunfallten

Vordringlichste Aufgabe der Ersten Hilfe ist auch bei Lawinenunfällen die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung von Atmung und Kreislauf des Verunfallten.

Verschüttete können, wenn Nase und Mund nicht durch Schnee massiv verlegt sind, zufolge Unterkühlung des Körpers auch noch nach vielen Stunden erfolgreich wiederbelebt werden.

Unabhängig von der Dauer des Verschüttetseins sind daher *ohne Ausnahme* folgende Massnahmen zu treffen:

1. *Sobald zumindest der Kopf des Verschütteten freigelegt ist, feststellen, ob er genügend atmet.* Bläuliche Gesichtsfarbe, kein oder nur schwacher Puls (auch an der Halsschlagader feststellbar), kein Atemgeräusch, keine oder nur unregelmässige Bewegung des Brustkorbes, sind sichere Zeichen ungenügender Atmung.

Keinen Augenblick verlieren – im Zweifelsfalle unverzüglich mit der Beatmung beginnen. Lege eine Hand auf den Scheitel, die andere unter das Kinn und beuge den Kopf des Bewusstlosen ohne Gewalt weit nach hinten.

Wenn bei dieser Kopfhaltung nicht unverzüglich sicht- und hörbar die Atmung einsetzt: tief Atem holen und mit weit offenem Mund Atmungsluft in die Nase des Bewusstlosen einblasen.

Ist die Nase verlegt, in den leicht geöffneten Mund des Opfers blasen.

Wieder tief Atem holen und dabei die Ausatmung des Bewusstlosen (Atemgeräusch, Senken des Brustkorbes) beobachten.

Mit der Beatmung fortfahren, bis der Verunfallte wieder selber atmet. Stösst das Einatmen auf unüberwindlichen Widerstand oder sind die Luftwege offensichtlich verlegt (Schnee, Erbrochenes, Blut, Gebiss), Taschentuch um Finger wickeln und den Mund auswischen (achten auf Bissgefahr).

Sobald der Verunfallte vollständig freigelegt ist, kann er, wenn es die Umstände erfordern (Gefahr weiterer Lawinenniedergänge) an einen sicheren Ort transportiert werden, *doch muss die Beatmung auch auf dem Transport ununterbrochen aufrechterhalten werden.*

2. Atmet der Bewusstlose noch bei der Bergung in ausreichendem Masse, so muss er in Seitenlage gebracht werden und darf nicht unbewacht bleiben, da die Atmung plötzlich behindert werden oder aussetzen kann. *Niemals dürfen Bewusstlosen Getränke eingeflösst werden.*

3. *Wärme:* Rasche massive Erwärmung muss vermieden werden (Kollapsgefahr), ebenso muss jede weitere Abkühlung vermieden werden.

Massnahmen zur Wärmeerhaltung: Den Verunfallten an windgeschützten Ort bringen; nasse Kleider durch trockene ersetzen (Decken, Daunenanzüge), entblösste Körperteile trockenreiben und sorgfältig zudecken oder einhüllen.

4. *Verletzungen:* Sind Atmung und Wärmehaltung sichergestellt, Feststellung von Körperverletzungen.

Blutungen sind selten lebensbedrohend. Verblutungsgefahr kann bestehen bei stossweisem Hervorquellen oder -spritzen des Blutes.

Umschnürungen möglichst vermeiden.

Bei starker Blutung: Hochlagerung, Druckverband, evtl. Fingerdruck auf die blutende Stelle.

Knochenbrüche müssen vor dem Abtransport fachgemäss fixiert oder geschient werden (Gefahr der Fettembolie).

5. *Transport:* Der Transport ist nur dann zulässig, wenn er unter fachkundiger Leitung durchgeführt wird, Atmung und Wärmehaltung ständig überwacht werden und Fixationen fachgemäss durchgeführt sind.

Die Transportfähigkeit hat der Arzt oder der fachkundige Helfer festzustellen.

Bewusstlose und Verunfallte mit Knochenbrüchen sollen nach Möglichkeit bei Lufttransporten innerbord und auf der Strasse in hierzu geeigneten Fahrzeugen (Krankenwagen) transportiert werden.

Wie wird die Schweizerische Rettungsflugwacht alarmiert? fügt F. Bühler noch bei:

Telephon Nr. 11 verbindet bei Unfällen und Katastrophen für Such-, Rettungs- und Transportflüge *direkt* mit der Alarmzentrale der Schweizerischen Rettungsflugwacht (SRFW) für die ganze Schweiz. Dieser Alarmzentrale sind der Name, der Standort des Anrufenden und die Telephonnummer anzugeben. Der Einsatzleiter wird sich so rasch wie möglich mit dem Anrufenden in Verbindung setzen und folgende Fragen stellen:

1. Name, Wohnort und Adresse des Telephonierenden.
2. *Was* ist *wann* (Zeitangabe) geschehen? (Unfallart: Lawine, Skiunfall usw.) Anzahl der Verletzten oder Verschütteten. Kurze Beschreibung.
3. *Wo?* (Genaue Ortsbezeichnung, wenn möglich unter Angabe der Koordinaten und der zur Ermittlung verwendeten Karte.)
4. *Wer* sind die Verunfallten? Name, Wohnort (wichtig für Abtransport).
5. Wie viele Personen, die helfen können, sind auf dem Unfallplatz?
6. Ist die nächste Polizei- oder SAC-Rettungsstation informiert? Wenn ja, welche? Wenn nicht, wird sie durch den Einsatzleiter der SRFW orientiert.
7. Wie kann die SRFW helfen? Mit Flächenflugzeug, Helikoptern, Rettungsfallschirmern, Hilfsmannschaften, Lawinenhundeführern mit Lawinenhunden, Abwurf von Lawinenrettungs- und Sanitätsmaterial, Wolldecken, Rettungsschlitten, Proviant, Tee, Wasser oder ganz speziell mit was?
8. *Wetter* im Unfallgebiet, Wolkenhöhe, Windstärke und Richtung, Sichtweite in Kilometern, Schneeart.

Ueber die Arten von Lawinen informiert am besten und knappsten das oben schon erwähnte Kommentarheft, insbesondere dasjenige zum zweiten Lawinenbild Nr. 81 vom Jahre 1954. Das Heft wird auch vom Redaktor der «Mitteilungen» erwähnt; es fehlen aber die näheren Angaben über Verlag und Bezug.

Studienreisen 1962 des Schweizerischen Lehrervereins

Frühling 1962

Grosse Marokkoreise mit Fahrt durch das Rifgebirge und Aufenthalten in Tetuan, Tanger, Paris, Madrid. 2.–20. April 1962 (19 Tage). Fr. 1460.–.

Provence – Camargue – Auvergne mit Privatautos und Mitfahrern. Diese Reiseart hat sich im letzten Sommer ausserordentlich bewährt. Die Reise berücksichtigt ausser den geographischen besonders auch die geschichtlichen und kulturellen Interessen der Teilnehmer. 2.–13. April 1962 (12 Tage). Fr. 430.– für Teilnehmer mit eigenem Auto. Fr. 555.– für Mitfahrer.

Beirut – Damaskus – Jordanien – Israel. Letzte Wiederholung unserer berühmten Reise ins Heilige Land. 31. März bis 19. April 1962 (20 Tage). Fr. 2250.– (mit Swissair-Aktionär-Bons entsprechende Reduktion).

Sommer 1962

Griechenland (Attika, Böotien, Peloponnes). Hinfahrt mit Orientexpress durch Oesterreich, Jugoslawien, Nordgriechenland (Schlafwagen im Preis inbegriffen). Rückreise Meerfahrt Piräus – Genua in der 2. Klasse. Eine herrliche, nicht ermüdende Rundfahrt zu den schönsten und interessantesten Stätten von Hellas. 18. Juli bis 4. August 1962 (18 Tage). Fr. 1250.–.

Fjell und Fjorde Westnorwegens mit Aufenthalt in Kopenhagen und Schiffsreise Kiel – Oslo und Oslo – Kopenhagen. Die Reise führt zu den tiefsten und engsten Fjorden und über die schönsten Pässe Skandinaviens, gibt Gelegenheit zu Aufenthalten auf dem Fjell und in den malerischen Städten Oslo, Alesund und Bergen. 14.–31. Juli 1962 (18 Tage). Fr. 1200.– mit Schlafwagen 2. Klasse.

28 Tage USA vom 15. Juli bis 12. August 1962 (29 Tage). Endlich besteht die Möglichkeit eines Aufenthaltes in den USA während eines ganzen Monats zu einem erschwinglichen Preis:
Variante A: Flug Zürich – New York – Zürich für Fr. 950.–.
Variante B: New York – Niagarafälle – Detroit – Chicago – Mittlerer Westen – St. Louis – Memphis – New Orleans – Florida (Miami) – Charleston – Washington, inkl. Flug Fr. 2600.–.
Variante C: New York – Washington – Santa Fé – Taos (Indianer) – Grand Canyon – Las Vegas – Los Angeles – San Franzisko – Salt Lake City – Yellowstone Park – Chicago – New York, inkl. Flug Fr. 3350.–.

Bei Varianten B und C ist die Verpflegung nicht eingeschlossen; diese Kosten betragen ab Fr. 550.–; die Unterkünfte in sehr guten Hotels sind überall eingeschlossen, wie auch alle Besichtigungen und Eintritte.

Anmeldung und Teilnahmeberechtigung

Bei allen Reisen ist jedermann teilnahmeberechtigt, Lehrer und Nichtlehrer. – Die Zahl der Teilnehmer ist beschränkt, weshalb eine sehr frühzeitige Anmeldung zu empfehlen ist.

Annulationsbedingungen

Wir werden häufig gefragt, ob bei einer frühen Anmeldung und einem später allfällig notwendig werdenden Rückzug nicht erhebliche Kosten übernommen werden müssen. Dies ist keineswegs der Fall. Wir verlangen weder Einschreibegebühr noch besondere Rückzugskosten. Solange keine Anzahlung zu leisten ist, kann der Rückzug jederzeit und ohne Kosten erfolgen. – Die angemeldeten Teilnehmer erhalten jeweils durch Zirkular bei der ersten Anzahlung, die bekanntlich erst zwei bis drei Monate vor Reisebeginn zu erfolgen hat, die Annulationsbedingungen ihrer Reise. Dabei besteht dann immer noch die Möglichkeit zum Abschluss einer sog. Risikoversicherung zu günstigen Bedingungen. Da die Anmeldungen in der Reihenfolge der Eingänge berücksichtigt werden, ist es also im eigenen Interesse, sich möglichst bald anzumelden, und zwar sowohl für die Frühjahrs- wie die Sommerreisen.

Detailprogramme und Auskunft

können bezogen werden beim Sekretariat des SLV, Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35 (Telephon 051/28 08 95), oder bei Kollege Hans Kägi, Waserstrasse 85, Zürich 7/53 (Telephon 051/47 20 85).

H. K.

Schulnachrichten aus den Kantonen

St. Gallen

Kantonalkonferenz der Lehrkräfte an ausgebauten Abschlußschulen

Am 13. Dezember fand in St. Gallen die Kantonalkonferenz der Lehrkräfte an ausgebauten Abschlußschulen statt.

Zum Thema «Gruppenunterricht auf der Abschlussstufe» sprach am Vormittag Prof. Dr. K. Widmer, Seminar Rorschach.

Sein ausgezeichnetes Referat über die Bedeutung und das Wesen des Gruppenunterrichts im allgemeinen gliederte sich einleitend in eine didaktisch-pädagogische, eine lernpsychologische und eine soziologisch-anthropologische Begründung.

Die Ursituation der Erkenntnis und des Lernens, wie wir sie beim Kleinkind antreffen, fehlt im Schulunterricht weitgehend. Das Kleinkind setzt sich mit der Umwelt spontan auseinander, es tritt mit Staunen und echten Fragen an die Welt, an den Gegenstand der Begegnung heran. In der Schule stellt das Kind oft keine spontane Fragen mehr. Vieles, was wir an den Schüler heranbringen, ist nicht erfragenswert. Durch eine raffinierte Fragetechnik und durch ausgeklügelte Schülergesprächsrezeptchen versuchen wir noch etwas vom früheren genuinen Fragen zu erhalten. Im Gruppenunterricht, in dem der Schüler in gemeinschaftlicher Arbeit durch selbständiges Tun und Forschen an den Lerngegenstand herangeht, entstehen echte Probleme, und so lernt er durch Erfahrung.

Durch diese neue Lehrform hat man sich die Erkenntnis der modernen Soziologie zunutze gemacht, dass durch die spontane Arbeitsteilung in der Gruppe das Vertrauen in den Mitkameraden wächst und jeder Mitbeteiligte verantwortlich wird für seinen Arbeitsbeitrag. Die Gruppenbildung entspringt dem natürlichen, spontanen Bedürfnis des Kindes zur Vergemeinschaftung.

Gerade die entwicklungs- und sozialpsychologische Situation des Abschlussklassenschülers rechtfertigt diese Lehrform in ganz besonderem Masse. Er steht im Uebergang von der Früh- zur Vollpubertät und weist meistens eine leichte Unterbegabung auf. Der Gruppenunterricht kann die Pubertätsstörungen nicht beheben oder heilen, ist aber seiner pädagogisch-psychologischen Einstellung nach geeignet, Gegenkräfte zu aktivieren. Der Schüler wird zur Sachlichkeit erzogen, die Arbeitshaltung wird geschult, sein Selbstvertrauen gestärkt. Der Referent ging ganz besonders auf die praktischen Probleme des Gruppenunterrichts in der Abschlußschule ein. Als langjähriger Praktiker mit grossen Erfahrungen weiss er um den methodischen Erfolg dieser Lehrform, wenn die arbeitstechnischen und pädagogischen Voraussetzungen erfüllt sind. Dazu gehören die erzieherische und fachliche Vorbereitung des Lehrers, eine sorgfältige Einführung in den Gruppenunterricht, die saubere Organisation und klare Aufgabenstellung in der Schule und vor allem die gründliche Auswertung der Gruppenresultate. Nicht unwichtig ist auch die Zusammensetzung und Führung der Gruppen.

Abschliessend warnte der Referent davor, dass der Gruppenunterricht weder über- noch unterbewertet wird. Wir müssen uns des Instrumentalcharakters jeder methodischen Strömung immer bewusst bleiben. Man hat als Lehrer nicht einen guten Gruppenunterricht, man ist immer erst auf dem Weg dazu. Man ist nicht ein guter Erzieher, man ist immer erst auf dem Weg dazu.

Am Nachmittag orientierte *Josef Benz*, Lehrer, Rorschach, die Versammlung über die Organisation der Volksschul-Oberstufe in anderen Kantonen. Er ging dabei besonders auf die Verhältnisse von Zürich, Solothurn und Bern ein. Seinen Ausführungen war zu entnehmen, dass überall dort, wo eine Neuorganisation der Oberstufe stattfand, die Ansicht vertreten wurde, dass die Oberstufe in drei Abteilungen zu führen sei. Heute, wo bei uns die Sekundar- und Abschlußschulen oft mit zu vielen schwachen Schülern belastet sind, werden wir uns über kurz oder lang mit diesen Fragen beschäftigen müssen. Es geht dabei um die Gewissensfrage: Wollen wir uns weiterhin bemühen, Mittel und Wege zu suchen, um unseren Schülern diejenigen Verhaltensweisen, Fähigkeiten und Kenntnisse beibringen zu können, damit sie in einer stark gewandelten Welt erfolgreich bestehen?

Nach diesem Referat schloss der Leiter der Tagung, Erziehungsrat *Lötscher*, den offiziellen Teil der Kantonalkonferenz und übergab die Leitung *Werner Hörler*, dem Präsidenten der Kantonalen Arbeitsgemeinschaft der Abschlussklassenlehrer. In der anschliessenden Besprechung interner Probleme wurde mit Genugtuung vom Beschluss des Erziehungsrates Kenntnis genommen, dass ab Frühjahr 1962 die schriftliche Prüfung für die 7. Klasse wegfällt. Mit der Erweiterung des Vorstandes der Kantonalen Arbeitsgemeinschaft auf sieben Mitglieder und einem Schlusswort des Präsidenten fand die Kantonalkonferenz 1961 ihren Abschluss. *E. St.*

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN

Sekretariat: Beckenhofstr. 31, Zürich, Telephon 28 08 95

Schweizerische Lehrerkrankenkasse, Telephon 26 11 05

Postadresse: Postfach Zürich 35

Kunstkommission des SLV

Die *Originallithographie* von *Max Hunziker «Schlafende Magd»* (siehe Titelseite der «Schweizerischen Lehrerzeitung», Nr. 48 vom 1. Dezember 1961) ist bereits vergriffen.

Die Kunstkommission des SLV freut sich über diesen Erfolg, der als Zeichen für das wachsende Interesse an unserer Sache gewertet werden darf.

Das nächste Blatt, ebenfalls eine Originallithographie von Max Hunziker, wird am 2. Februar 1962 angezeigt.

he.

Die moderne Bibliothek ist nicht mehr die alte

Vorbemerkung

Vor kurzem hat die Kantonalzürcherische Kommission für Jugend- und Volksbibliotheken einen Pressedienst eröffnet. Von diesem wurde uns der hier abgedruckte Aufsatz zugestellt:

Noch vor zwanzig Jahren zeigte die öffentliche Bibliothek ungefähr dieses Bild: ein Schalter, dahinter ein bebrilltes Beamtengesicht, dichtgestellte Regale mit langen Reihen von Büchern, alle im traurig anmutenden braunen Uniförmchen mit dem Schildchen auf dem Rücken und den Nummern darauf, ferner der Katalog, der nie stimmte, die Ergänzungsblätter, von denen das gesuchte grad fehlte.

Da sieht eine neue Gemeindebibliothek wahrlich anders aus: Gestelle den Wänden entlang, in der Mitte ein oder zwei Tischchen mit Stühlen daneben, beim Eingang der Kontrolltisch des Bibliothekars. Und erst die Bücher! Sie prangen in allen Farben. Was die fähigsten Graphiker an Buchhüllen geschaffen – Kunstwerke der Farbenzusammenstellung und der Schriftgestaltung –, das leuchtet und lockt hinter der blitzsauberen Klebfolie, dass es eine Lust ist, einen Band nach dem andern aus den Reihen herauszuziehen. Ja, darf man das? Die moderne Bibliothek, wo immer der Raum gross genug, ist eine Freihandbibliothek. Der Benützer geht den Buchreihen entlang, lässt seine Augen von Ackermanns «Flug mit Elisabeth» bis zu Zweigs «Fouché» wandern, schmunzelt, wenn er Cauvins «Marius findet einen Stern» oder Nüeschs «Der Kreuzbauer und sein Klavier» wiederentdeckt, ist erregt ob all der Erinnerungen, die Namen wie Dürrenmatt, Frisch, Guggenheim, Inglin, Kübler, Lavater-Sloman wecken.

Ein ganz besonderer Vorteil der offenen Bibliothek liegt darin, dass alle Bücher des gleichen Autors beisammenstehen. Suche ich einen der mit Recht beliebten Shute-Romane, genügt ein Blick ins Gestell der S-Bücher, und ich feiere Wiedersehen mit dem ergreifenden Kriegsbuch «Eine Stadt wie Alice». Auch das vom Weltuntergang umdüsterte und doch gar nicht bedrückende «Letzte Ufer» ist da. Ob «Der Strasse fern» auch gut ist? fragt sich der Shute-Freund und nimmt es heraus. Die Bücher leben, tragen Namen und nicht bloss Nummern. Auf diese Weise wird die Buchauswahl zum spannenden Spiel, besonders reizvoll dann, wenn sich andere Leser beratend, empfehlend oder warnend einschalten. Von der Buchnummer nimmt einzig der Bibliothekar Kenntnis. Sie ist nur auf der Kontrollkarte vermerkt und auf dem hintern Vorsatzblatt, braucht aber den Leser überhaupt nicht zu interessieren.

Es gibt aber – das muss gesagt sein – gute Bibliotheken, die das Freihandsystem nicht zulassen. Denn einmal benötigt die Freihandbibliothek doppelt so viel Platz wie die Buchausgabe nach Nummern. Ferner erfordert sie eine stille Ueberwachung der frei umhergehenden Benützer. Trotzdem muss die Freihandbibliothek das Fernziel einer guten Gemeindebibliothek sein.

Eine gutgeführte, mit Neuerscheinungen sorgfältig ergänzte Bibliothek aber ist wie kaum ein anderes öffentliches Werk der Stolz der Behörden, die Freude der Bildungshungrigen, der Treffpunkt aufgeschlossener Frauen, Männer und Jugendlicher, ja ein Kulturzentrum des Dorfes. Allerdings kostet eine moderne Bibliothek Geld. Davon ein andermal.

A. Z.

Geographische Notizen

DIE HAUPTERGEBNISSE DER VOLKSZÄHLUNG 1960

Das Eidgenössische Statistische Amt hat, wie die Schweizerische Depeschenagentur berichtet, durch eine zweiprozentige Stichprobe provisorische Hauptergebnisse der Volkszählung von 1960 ermittelt und die geschätzten Bestände den Resultaten von 1950 gegenübergestellt. Diese Ermittlungen umfassen die Wohnbevölkerung der Schweiz nach Geschlecht, Heimat, Zivilstand, Konfession, Muttersprache, Alter und Erwerb.

Die gesamte Wohnbevölkerung ist von 4 715 000 auf 5 429 000 angestiegen,

der männliche Anteil von 2 272 000 auf 2 671 000 und der weibliche von 2 443 000 auf 2 758 000. Gleichzeitig hat die Zahl der Schweizer von 4 430 000 auf 4 846 000 und die der Ausländer von 285 000 auf 583 000 zugenommen. Die Gesamtzahl der Verheirateten erhöhte sich von 2 029 000 auf 2 429 000, die der Ledigen von 2 334 000 auf 2 605 000, die der Verwitweten von 280 000 auf 303 000 und die der Geschiedenen von 72 000 auf 92 000.

Nach Konfessionen

ist bei den Protestanten eine Zunahme von 2 655 000 auf 2 857 000, bei den Römisch-Katholischen von 1 959 000 auf 2 473 000 festzustellen, während die übrigen Konfessionen und die Konfessionslosen eine rückläufige Bewegung von 101 000 auf 99 000 aufweisen. (Zur prozentual stärksten Vermehrung der Katholiken tragen die 550 000 Fremdarbeiter viel bei.)

Bei der Gliederung der Wohnbevölkerung nach der

Muttersprache

ergibt sich, dass die Einwohner deutscher Sprache von 3 399 000 auf 3 764 000, die französischer Zunge von 957 000 auf 1 025 000, die italienischsprechenden von 279 000 auf 514 000 und die Rätoromanen von 49 000 auf 51 000 angewachsen sind. Die Zahl der Anderssprachigen stieg von 31 000 auf 75 000 an.

Nach Altersgruppen

befinden sich 1 699 000 (1955: 1 439 000) in der Klasse 0 bis 19 Jahre, 3 166 000 (2 823 000) im Alter von 20 bis 64 Jahren, während 564 000 (453 000) 65 und mehr Jahre alt sind.

Die aktive Bevölkerung (Berufstätige) ist von 2 156 000 auf 2 514 000 Seelen angewachsen. Die Selbständigerwerbenden gingen von 409 000 auf 359 000 zurück. Dagegen machen die Unselbständigerwerbenden nunmehr 2 155 000 aus, gegenüber 1 747 000 vor zehn Jahren.

Die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen haben von 355 000 auf 292 000 abgenommen. Für In-

dustrie, Handwerk und Gewerbe ist eine Zunahme von 972 000 auf 1 244 000 zu verzeichnen, ebenfalls bei Handel, Bank und Versicherung von 266 000 auf 338 000 sowie bei Gastgewerbe und Verkehr von 192 000 auf 250 000. Zugenommen hat auch die Zahl der Berufstätigen der übrigen Erwerbsklassen, und zwar von 371 000 auf 390 000. – Der Anteil der nichtaktiven Bevölkerung ist von 2 559 000 auf 2 915 000 gestiegen (In dieser Zahl ist die Zunahme der pensionierten alten Garde enthalten.)

**

Naturkundliche Notizen

Capra ibex L.

Die Arbeitsgemeinschaft zur Erforschung des Alpensteinwildes gibt unter dem Protektorat der *Schweizerischen Stiftung für alpine Forschung* ein drittes Heft heraus, das der veterinärmedizinischen Erforschung der Capra ibex L., des Alpensteinbocks, durch eine tierärztliche Arbeitsgruppe gewidmet ist.

Das Heft wurde von Prof. Dr. *Hans Fey,* Direktor des *Veterinär-bakteriologischen Instituts der Universität Bern,* redigiert. Es gibt Resultate von Sektionen bekannt, Todesursachen, Ergebnisse parasitologischer Untersuchungen (Steinwild ist relativ gesund, aber dennoch mehr von Krankheitserregern befallen, als man bisher glaubte). Auch die Anatomie dieses Wildes – das nicht leicht zur Untersuchung zu beschaffen ist – wird nach vielen Gesichtspunkten untersucht, z. B. der Körperbau im Zusammenhang mit seinen Funktionen, so der bewundernswerte Bewegungsapparat, der die Kletterkünste des Steinwildes ermöglicht, sodann das Nervensystem, die Gewebe, der Geschlechtsapparat, Samen und Hormone, der Verdauungsapparat. Schliesslich werden neue Methoden beschrieben, die es gestatten, mit einem Gewehr (allerdings nur auf kurze Distanz) Tiere mit Ampullen anzuschiessen, die sie nach 5 bis 10 Minuten lähmen, so dass man sie fangen, untersuchen und wieder laufen lassen kann. Das Heft wendet sich an Veterinäre und hat rein wissenschaftliche Ziele. Die vielen Zoologen unter der Lehrerschaft wird es dennoch interessieren. Sie seien an das Sekretariat der Schweizerischen Stiftung für alpine Forschung, Mythenquai 10, Zürich 2, verwiesen.

**

Kurze Mitteilungen

DIE WEIHNACHTSAUSSTELLUNG DAUERT BIS ZUM 6. JANUAR

Gemeint ist eine sehr bemerkenswerte kleine Kunstausstellung in der Rotapfel-Galerie an der Frankengasse 6 in Zürich 1, die einen Besuch auch noch am Samstag lohnt. Es stellen aus: *Adolf Dietrich* †, *Arthur Dätwyler, Josef Gnädinger, Robert Hainard, Hermann Knecht, Eugen Meister, Eduard Spörri, Niklaus Stöcklin, Adolf Weber, Carl Wegmann.* Drei Maler davon sind im Schweizerischen Schulwandbilderwerk vertreten: der verstorbene «Fauve» *Dietrich,* sodann *Niklaus Stöcklin,* der erstaunlich frisch und ideenreich geblieben ist, schliesslich der ausserordentlich tierkundige *Robert Hainard,* Maler und Graphiker von Rang und dabei ein bedeutender Zoologe auf Grund eigener, hingebungsvoller Forschung. Seine graphisch vielfarbigen Blätter, nach einem nur von ihm beherrschten Verfahren entstanden, haben kürzlich in London einen besonders grossen Erfolg erzielt.

**

«MENSCHLICHE UND FACHLICHE VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN LEHRERBERUF»

Für die Besprechung des sehr beachtenswerten Buches mit dem obigen Titel, verfasst von Dr. *Beat Imhof,* Schulpsychologe, Zug, das im Leitartikel der Nummer 50 der SLZ angezeigt wurde, lag der *Dissertationsdruck* vor. Daher stammt die an sich richtige Preisangabe von Fr. 14.70. Das seither im Selbstverlag des Autors in Zug erschienene *definitive Werk* kostet – verursacht durch den teuren Druck der zahlreichen Tabellen – Fr. 19.80, was zuhanden der Besteller hier nachträglich notiert sei.

**

ZOLLFREIE LEHR- UND LERNMITTEL

In Rom wurde am 13. Dezember 1961 ein Abkommen zwischen der Schweiz und Italien unterzeichnet, wonach Schulmaterial jeder Art, das für *Schweizerschulen in Italien* und für *italienische Schulen in der Schweiz* eingeführt wird, zollfrei sein soll. Das Abkommen wurde vom schweizerischen Botschafter in Rom und dem Generaldirektor für kulturelle Fragen im italienischen Aussenministerium unterzeichnet.

**

Schulfunksendungen

Erstes Datum: Jeweils *Morgensendung* (10.20—10.50 Uhr)
Zweites Datum: *Wiederholung* am Nachmittag (14.30—15.00 Uhr)

9. Januar/15. Januar: *Die Frühquartette von Franz Schubert.* Von den elf Jugendquartetten des 15–19jährigen Komponisten lässt Edibert Herzog, Basel, ausschnittweise Nr. 7 in D-Dur und Nr. 8 in B-Dur, beide von 1814, erklingen. Diese Musikstücke bilden die Nahtstelle zwischen Schuberts Arbeit nach Haydns Vorbild und dem Hervortreten des persönlichen Schaffens. Vom 7. Schuljahr an.

11. Januar/17. Januar: *«Mit Trummle und mit Pfyffe».* In drei dramatischen Szenen zeigt Christian Lerch, Bern, die Reisläuferei der Zeit um 1500. Die Hauptpersonen des geschichtlichen Hörspiels verkörpern den Reisläufer aus Abenteuerlust, den Söldner aus wirtschaftlicher und den aus seelischer Not. Vom 6. Schuljahr an.

12. Januar/19. Januar: *«Wie bist du schön, du tiefer, blauer See!»* Jakob Hauser, Wetzikon, gestaltet das Lebensbild Heinrich Leutholds und zeigt die einzigartige Meisterschaft des Lyrikers in der Kunst der Sprachmelodie wie der Versgestaltung. Die Auswahl der eingestreuten Gedichte lässt die tiefen Beziehungen des im Ausland lebenden Dichters gegenüber der Heimat voll zur Geltung kommen. Vom 8. Schuljahr an.

IMK Interkantonale Mittelstufenkonferenz

Die *Hauptversammlung* vom Samstag, den 13. Januar 1962, in Zürich findet vormittags im Pestalozzianum, Beckenhofstrasse 31 (Tram 7, Ottikerstrasse; 11, 14, 22, Beckenhof), und nachmittags im Hörsaal 119, 1. Stock, der Universität statt. Sie verzeichnet folgende Veranstaltungen:

09.30 und 11.00 Führung durch die Ausstellung «Musisches Schaffen auf der Unterstufe». Leitung: Präs. der IA *Rud. Schoch.*
10.00 Gruppensitzung Sektor A, Leitung: Dr. *W. Schönenberger.* «Mundartübersetzung als Versuch für die Beurteilung des Sprachgefühls». Besprechung eines praktischen Beispiels (im Neubau des Pestalozzianums).
10.00 Sitzung der Studiengruppe für die Mehrklassenschule. Leitung: *Max Gross.* «Die Schülerzahl in der Mehrklassenschule.» (Im Sitzungszimmer.)
12.00 Mittagessen im Hotel «Krone», Unterstrass.
14.00 (im Hörsaal 119 der Universität): Beginn der ordentlichen Traktanden der Hauptversammlung.
etwa 15.00 Referat als Auftakt zum naturkundlichen Jahr «Beziehungen zwischen Blüten und Insekten» mit Lichtbildern von Prof. Dr. *Peisl,* Effretikon.

Damit für die Gruppensitzungen des Vormittags, zu denen auch Gäste und Neumitglieder Zutritt haben, genügend Plätze und schriftliche Unterlagen reserviert werden können und damit auch die Bedienung beim Mittagessen reibungslos verläuft, ersuchen wir um Anmeldung bis spätestens 10. Januar.

Der Jahresbericht 1961 der IMK, welcher den Mitgliedern der IMK auf Jahresende zugesandt wurde, ist zum Preise von Fr. 2.– erhältlich auf dem Sekretariat der IMK, Altstadt-Untergasse 24, Zug.

Für den Vorstand der IMK, der Präsident: *Ed. Bachmann.*

Kurse und Vortragsveranstaltungen

NEUE KURSE DER VOLKSHOCHSCHULE ZÜRICH

In der Woche vom 8. Januar beginnen die neuen Kurse der Volkshochschule Zürich. Anmeldungen werden noch entgegengenommen für die Kurse Elektrodynamik (Dr. H. Loeliger), Einführung in die akademisch-technischen Berufe (Prof. Gerold Schnitter, Prof. Max Berchtold, Prof. R. Spieser, Prof. Dr. F. Kobold, Prof. Dr. W. Saxer, H. Giesker), Karte und Luftbild (Arthur Dürst), Einführung in die Psychiatrie der Gegenwart (Dr. med. H. Kind), Verbreitete seelisch bedingte Schwierigkeiten (Dr. med. A. Guggenbühl), Ausgewählte Probleme der Arbeitspsychologie (Dr. H. Schnewlin), Die Erziehung in den ersten Lebensjahren (Dr. med. Ch. Wolfensberger), Goethes Lyrik (Dr. H. Wysling), Die Premieren des Schauspielhauses (Dir. K. Hirschfeld), Italienische Kunststätten: Rom, Gruppe II (Prof. Dr. R. Zürcher), Anatolien (Prof. Dr. M. Beck, Dr. D. Schläpfer, Dr. P. Frei, Dr. Th. Siegrist), Das Bauamt II der Stadt Zürich (Stadtrat Dr. S. Widmer, Stadtbaumeister A. Wasserfallen, J. Maurer, R. A. Wagner, Hochbauinspektor W. Fierz, Dr. W. Vollenweider). – Ausserdem werden Kurse durchgeführt in Oerlikon: Die Entwicklung der französischen Malerei im 19. Jahrhundert, Dr. P. Portmann (Beginn 15. Januar); in Albisrieden: Jugend und Schule in unserer Zeit, Ernst Kappeler (Beginn 16. Januar); in Altstetten: Die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Prof. Dr. Ch. Schmid (Beginn 11. Januar).
Ausführliche Programme und Anmeldung im Sekretariat, Fraumünsterstrasse 27.

VERANSTALTUNGEN DES PESTALOZZIANUMS

Beckenhof, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6

Ausstellung: Musische Erziehung auf der Unterstufe
Freier Eintritt. Besuchszeiten: 10.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr. Samstags und sonntags bis 17.00 Uhr. Montags geschlossen.

Winterprogramm 1961/62
7. *Lehrprobe mit dem Kindersingkreis des Konservatoriums*
Leitung: W. Giannini
Dienstag, den 23. Januar 1962, 17.00–19.00 Uhr

VEREINIGUNG DER ABSOLVENTEN UND FREUNDE DES HEILPÄDAGOGISCHEN INSTITUTS DER UNIVERSITÄT FREIBURG

Fachgruppe für Hilfsschulwesen

Studientagung 1962, zugleich Exkursion des Hilfsschullehrerkurses des Heilpädagogischen Instituts der Universität Freiburg, im St.-Josefs-Heim, Bremgarten (Kt. Aargau), am Donnerstag, 8. Februar 1962

Luzern	ab 07.27 Uhr	Fribourg	ab 06.02 Uhr
Rotkreuz	an 07.48 Uhr	Aarau	an 07.26 Uhr
	ab 07.52 Uhr		ab 08.23 Uhr
Wohlen	an 08.31 Uhr	Wohlen	an 08.39 Uhr
	Wohlen	ab 08.44 Uhr	
	Bremgarten-West	an 08.55 Uhr	

Tagungsthema: «*Musikunterricht und Musiktherapie bei Geistesschwachen*».

Anmeldung zur Tagung und zum gemeinsamen Mittagessen (fakultativ) bis spätestens 1. Februar 1962 an Ehrw. Sr. Ines Meuwly, dipl. Hilfsschullehrerin, Theodosia, chemin des pommiers 1, Fribourg.

INTERNATIONALER ARBEITSKREIS SONNENBERG

Das Unesco-Institut für Pädagogik in Hamburg und der Internationale Arbeitskreis Sonnenberg werden vom 17. bis 26. März 1962 im Internationalen Haus Sonnenberg bei St. Andreasberg (Harz) gemeinsam ihre Zweite Internationale Tagung veranstalten mit dem Thema «*Hauptlinien und Kernfragen der internationalen pädagogischen Entwicklung*».

Aus dem Programm:

«Bildungspolitik und Höhere Schule»
«Studienberatung und Berufsberatung in der Schule»
«Mitbürgerliche Erziehung»
«Reform des Mathematikunterrichts»
«Beginnen wir zu spät mit dem Erlernen einer fremden Sprache?»
«Die Behandlung wirtschaftswissenschaftlicher Sachgebiete in der Schule»
«Reform der Oberstufe»
«Neuere Erkenntnisse in der Psychologie der Adoleszenz»
«Teaching Machines»
«Empirische pädagogische Forschung»
«Der zweite Bildungsweg»

Tagungsbeitrag: DM 55.–, einschliesslich Unterkunft und Verpflegung; für Studierende ist dieser Beitrag auf DM 44.– ermässigt.

Meldungen werden erbeten an die Geschäftsstelle des Internationalen Arbeitskreises Sonnenberg, Braunschweig, Bruchtorwall 5.

38. TURNLEHRERKURS AN DER UNIVERSITÄT BASEL 1962/63

Das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt beabsichtigt im Studienjahr 1962/63 die Durchführung des 38. Turnlehrerkurses zur Erlangung des eidgenössischen Turn- und Sportlehrerdiploms I. Dieser Kurs wird nochmals einjährig durchgeführt. Für die Teilnahme ist der Besitz eines Maturitätszeugnisses oder Lehrerpatents erforderlich.

Anmeldungen sind bis Ende März 1962 zu richten an: Sekretariat der Turnlehrerkurse, Sportbüro der Universität Basel, Kollegienhaus, Petersplatz 1, Basel.

N. O. V. - NEDERLANDSE ONDERWIJZERSVERENIGING

Herengracht 56 – Amsterdam-C

Zu Ostern 1962 wird in Holland, und zwar in «Huize Norel», Epe (bei Apeldoorn), wieder eine *internationale Tagung* abgehalten, diesmal der Problematik der Entwicklungsländer gewidmet und betrachtet vom Standpunkt eines Afrikaners, eines Asiaten und eines Europäers. Die Nachmittage sind frei. Dauer: Samstag nachmittag vor Ostern bis Samstag morgen nach Ostern. Ein Tag wird in Amsterdam verbracht. Preis des Aufenthaltes hfl. 80.–. Anmeldungen bis 1. März 1962.

Auskünfte: Commissie International Contact, Herengracht 56, Amsterdam-C.

AUSBILDUNG VON SPRACHHEILLEHRKRÄFTEN

Ende April 1962 beginnt wieder ein von der *Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Logopädie* (SAL) organisierter Ausbildungskurs für Sprachheillehrkräfte. Der Kurs erstreckt sich über zwei Semester und umfasst nach einem zentralen Einführungskurs in Zürich von zwei Wochen Dauer ein dreimonatiges Praktikum in einer von der SAL anerkannten Sprachheilinstitution, Fachvorlesungen, Uebungen usw. (Während des Einführungskurses und des Praktikums ist ein Unterbruch der Berufsausübung erforderlich.)

Auf Grund der Fachausbildung kann ein Diplom als Logopäde erworben werden, das zur Behandlung Sprachgeschädigter berechtigt. Die Teilnahme am Ausbildungskurs ist möglich für Inhaber eines kantonalen Lehrerpatentes oder eines Maturitätszeugnisses, eines Diploms als Kindergärtnerin, Schwester, Physio- oder Arbeitstherapeut.

Anmeldeschluss: 1. März 1962. Interessenten erhalten die näheren Unterlagen bei der Geschäftsstelle der SAL, Postfach *Pro Infirmis*, Zürich 32.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern, Dr. Willi Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35
Tel. 28 08 95 - Administration: Morgartenstr. 29, Zürich 4, Postfach Zürich 1, Telephon 25 17 90, Postcheckkonto VIII 1351

Universität Bern

An der Universität Bern ist die Stelle des

Universitäts-Sportlehrers

neu zu besetzen.

Erfordernisse: Schweizer Bürger mit Lehrpatent und zusätzlichem Turnlehrerdiplom. Akademische Ausbildung erwünscht.

Der Universitäts-Sportlehrer hat den freiwilligen Sportbetrieb an der Universität zu organisieren und zu leiten. Er ist zudem verpflichtet, an der Lehramtsschule (Sekundarlehrer-Ausbildung) den Turnunterricht zu organisieren und während des Semesters wöchentlich durchschnittlich 6 Stunden Unterricht zu erteilen.

Besoldung: nach Dekret.

Amtseintritt: 1. April 1962 oder nach Vereinbarung.

Persönliche Vorstellung beim Unterzeichnenden nur auf besondere Einladung hin. **Bewerbungen,** versehen mit Lebenslauf, Studienausweisen und Ausweisen über die bisherige Tätigkeit sind bis zum **22. Januar 1962** an die kantonale Erziehungsdirektion, Münsterplatz 3a, Bern, zu richten.

Der Erziehungsdirektor Moine

Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern

Im Frühjahr 1962 wird zur Ausbildung von Lehrkräften für die Real- und Oberschule ein kantonales Seminar eröffnet. Unter der Voraussetzung der ordentlichen Ausbildung als Primarlehrer vermittelt es in einer zweijährigen Studienzeit die allgemeine und berufliche Ausbildung für den Unterricht an der Real- und Oberschule.

Zur Aufnahme in das Seminar ist berechtigt, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

— Besitz des in einem ordentlichen Ausbildungsweg erworbenen Fähigkeitszeugnisses als zürcherischer Primarlehrer;
— zweijähriger erfolgreicher Unterricht an der Primarschule.

Ueber die Zulassung weiterer Bewerber zur Ausbildung mit Prüfungsabschluss entscheidet der Erziehungsrat.

Die Anmeldung für die Aufnahme in das Seminar ist der kantonalen Erziehungsdirektion, Zürich 1, Walchetor, bis spätestens 15. Februar 1962 einzureichen; ihr ist ein kurzgefasster Lebenslauf und das Fähigkeitszeugnis für das Primarlehramt beizugeben.

Persönliche Anfragen über die Ausbildung sind an H. Wymann, Leiter des Pestalozzianums, Beckenhofstrasse 33, Zürich 6, zu richten.

Zürich, den 18. November 1961 **Die Erziehungsdirektion**

Offene Lehrstellen an den Schulen der Gemeinde Igis-Landquart

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 (24. April 1962) sind an unseren Schulen folgende Stellen neu zu besetzen:

Primarschule Igis

a) 1 Lehrstelle Mittelstufe
b) 1 Lehrstelle Unterstufe

Primarschule Landquart

c) 1 Lehrstelle Mittelstufe
d) 1 Lehrstelle Unterstufe

Schulen Igis und Landquart

e) 1 Lehrstelle an die neue Hilfsschule mit heilpädagogischer Ausbildung

Die Besoldung der Primarlehrer beträgt inkl. Teuerungszulagen zurzeit Fr. 10 858.— bis 14 872.—, plus Familienzulage Fr. 600.—, Kinderzulage Fr. 240.—, wobei das Maximum in 12 Dienstjahren erreicht wird. Die inner- und ausserkantonalen Dienstjahre werden zur Hälfte angerechnet. Die Besoldung der heilpädagogisch ausgebildeten Lehrkraft beträgt Fr. 11 878.— bis Fr. 15 892.— plus Fr. 500.— Funktionszulage sowie Familien- und Kinderzulagen von Fr. 600.— und Fr. 240.—. Eintritt in die Alters- und Fürsorgekasse der Gemeinde ist obligatorisch. In diesen Besoldungen sind die kantonalen Zulagen inbegriffen.

Interessenten, die sich um diese Lehrstellen bewerben wollen, haben ihre Anmeldung bis 10. Januar 1962 mit den üblichen Ausweisen dem Präsidenten des Schulrates, Herrn Jos. Frei, Oberbrugg, Landquart, einzureichen.

Landquart, den 18. Dezember 1961 **Schulrat Igis-Landquart**

Kant. Kinder-Beobachtungsheim Langenbruck BL

In unserem Heim ist spätestens auf Frühjahr 1962 die Stelle

eines Lehrers oder einer Lehrerin

zu besetzen.

Besoldungen: Fr. 10 500.— bis Fr. 14 910.— plus 9 % Teuerungszulage (für Lehrerin); Fr. 11 445.— bis Fr. 16 275.— plus 9 % Teuerungszulage (für Lehrer).

Auskunft und Anmeldung bis 20. Januar 1962 an die Leitung des Heimes. Telephon (062) 6 61 48.

Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule Schinznach-Dorf** wird die Stelle

eines Hilfslehrers

für Zeichnen, Instrumentalunterricht und evtl. Schreiben und Buchführung zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: Die gesetzliche.

Den Anmeldungen sind beizulegen: Die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens vier Semester Fachstudien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 20. Januar 1962 der Schulpflege Schinznach-Dorf einzureichen.

Aarau, 21. Dezember 1961 **Erziehungsdirektion**

Presspan-Ringordner

solider und schöner als die üblichen Ringordner aus Karton — und erst noch billiger!

10	25	50	100
1.80	1.70	1.60	1.40

ALFRED BOLLETER BÜROBEDARF
Uetikon am See ✆ 051/741444

Lieferbar in

10 Farben:

rot
gelb
blau
grün
hellbraun
dunkelbraun
hellgrau
dunkelgrau
weiss
schwarz

Aufnahmeprüfung der Kunstgewerbeschule Zürich

Vorbereitende Klassen, Ausbildungsklassen für Fotografie, Grafik, Innenausbau, Metall, Handweben und Textilhandwerk.

Die Aufnahmeprüfungen in die vorbereitenden Klassen (Vorkurs) finden anfangs Februar statt. Schüler, die für ein Kunsthandwerk Interesse haben und die mit Intelligenz, Freude und Begabung zeichnen, malen und handwerklich schöpferisch arbeiten, melden sich persönlich bis spätestens 31. Januar 1962 unter Vorweisung der Zeugnisse und Zeichnungen auf dem Sekretariat der Kunstgewerbeschule, Ausstellungstr. 60, Zürich 5, Büro 225. Sprechstunden: Dienstag und Samstag 8—11 Uhr (Ferien 18. Dezember bis 2. Januar ausgenommen). Telefonische Voranmeldung erforderlich. Anmeldungen nach genanntem Termin können nicht mehr berücksichtigt werden. Schulprospekte und nähere Auskunft durch das Sekretariat, Telefon (051) 42 67 00.

1. November 1961 — **Direktion der Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich**

Scinta-Drehbank

für die Holz- und Metallbearbeitung

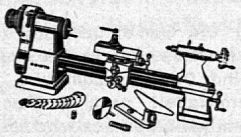

Ausstellung und Vorführung von
elektrischen Kleinmaschinen
für Schule und Freizeit

P. PINGGERA ZÜRICH 1
Löwenstrasse 2 Tel. (051) 23 69 74

UNFALL-
KRANKEN-
HAFTPFLICHT-
KASKO-

Versicherungen
schliessen Sie mit Vorteil ab
bei der

BASLER-UNFALL
BASLER-LEBEN

bietet Schutz,
Vorsorge und Sicherheit
in den Formen

EINZEL
GRUPPEN
RISIKO
RENTEN

Gemeindesekundarschule Erstfeld

An unserer Gemeindesekundarschule ist auf das neue Schuljahr, d. h. auf den 30. April 1962, folgende Stelle neu zu besetzen:

1 Sekundarlehrer oder
1 Sekundarlehrerin

Bewerberinnen und Bewerber sind gebeten ihre Anmeldung mit dem Ausweis über den bisherigen Studiengang bis zum 20. Januar 1962 dem Schulrat Erstfeld einzureichen.

Erstfeld, den 19. Dezember 1961 **Der Schulrat**

Offene Lehrstelle **Primarschule Therwil (BL)**

Auf Schulanfang 1962, Frühjahr, wird an unsere Primarschule gesucht:

Lehrerin evtl. Lehrer für die Unterstufe

(Lehrkräfte beider Konfessionen können sich anmelden)

Besoldung gesetzlich geregelt. Sozial- und Ortszulagen.

Die ausserhalb des Kantons an anerkannten Schulen nach dem 22. Altersjahr zurückgelegten definitiven Dienstjahre werden voll angerechnet.

Handschriftliche Anmeldungen mit Lebenslauf, Studien- und evtl. Tätigkeitsausweise nebst Arztzeugnis sind bis 20. Januar 1962 der Primarschulpflege Therwil (BL) einzureichen.

Primarschule Liestal

Auf Frühjahr 1962 ist an der Unterstufe, 1.—3. Klasse,

eine Lehrstelle

zu besetzen.

Besoldungen: Lehrerin Fr. 10 415.— bis Fr. 15 220.—; Lehrer Fr. 11 450.— bis Fr. 16 700.—; plus Ortszulage für Verheiratete Fr. 1488.— und Fr. 1140.— für Ledige.

Bewerbungen werden unter Beilage der üblichen Ausweise bis 13. Januar 1962 erbeten an M. Schuppli-Jundt, Präsident, Liestal.

Liestal, 20. Dezember 1961 **Primarschulpflege Liestal**

Primarschule Lutzenberg AR
Schule Wienacht-Tobel

Unser Lehrer tritt nach 36jähriger Tätigkeit an unserer Primarschule in den Ruhestand. Wir suchen daher auf das Frühjahr 1962 an die Gesamtschule 1. bis 6. Klasse aufgeschlossenen, tüchtigen und initiativen

Primarlehrer

für etwa 35 Schüler.

Wir bieten: Schöne, sonnige, grosse Wohnung mit Bad und Zentralheizung an aussichtsvoller Lage mit guter Bahnverbindung an der Linie Rorschach—Heiden. Zeitgemässer Lohn, grosse Ortszulage. Anmeldungen an den Präsidenten Max Vögeli, Lutzenberg. **Die Schulkommission**

Realschule und Progymnasium Binningen bei Basel

Zufolge Wegzugs eines Lehrers ist auf Beginn des Schuljahres 1962/63 — 24. April 1962 —

eine Lehrstelle phil. II

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung, verbunden eventuell mit Zeichnen

neu zu besetzen.

Bedingungen: Mittelschullehrerdiplom mit mindestens 6 Semestern Universitätsstudium.

Besoldung inklusive Teuerungs- und Ortszulage Fr. 16 060.— bis Fr. 21 331.—. Verheiratete Reallehrer erhalten eine Kinderzulage von Fr. 360.— pro Jahr und Kind sowie eine Haushaltzulage je nach Gehalt, im Minimum Fr. 360.— pro Jahr. Auswärtige definitive Dienstjahre nach dem 22. Altersjahr werden voll angerechnet.

Freifach- und Ueberstunden werden zusätzlich honoriert.

Handschriftliche Anmeldungen mit Lebenslauf, Studien- und eventuellen Tätigkeitsausweisen nebst Arztzeugnis mit Durchleuchtungsbefund sind bis 18. Januar 1962 der **Realschulpflege Binningen BL** einzureichen.

Evangelische Mittelschule Schiers GR

Für unsere Gymnasial- und Seminarabteilung suchen wir folgende, evangelisch gesinnte Lehrkräfte:

1. Deutschlehrer

womöglich mit Nebenfach Altphilologie oder Geschichte

2. Chemielehrer

womöglich mit Nebenfach Physik oder Mathematik

Anmeldungen sind bis zum 31. Januar 1962 an die Direktion der Evangelischen Mittelschule Schiers zu richten, die gerne weitere Auskünfte erteilt.

Telephon (081) 5 31 91

Schulgemeinde Ottenbach ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe
1 Lehrstelle an der Oberstufe

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage (bei der BVK versichert) beträgt Fr. 2180.— bis Fr. 4360.— plus Fr. 240.— Kinderzulage pro Kind. Das Maximum wird, unter Anrechnung auswertiger Lehrtätigkeit, nach 10 Dienstjahren erreicht. Ein Doppel-Einfamilienlehrerhaus wird im Laufe des Jahres 1962 an aussichtsreicher Wohnlage erstellt.

Bewerber werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen bis 31. Januar 1961 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Rob. Haas, Ottenbach, einzureichen.

Ottenbach, 12. Dezember 1961 **Die Schulpflege**

Seminar Kreuzlingen

Aufnahmeprüfungen: schriftlich am 5. Februar
mündlich vom 12. bis 17. Februar

Anmeldungen: bis 22. Januar

Patentprüfungen: 16., 17., 19., 20., 27. bis 31. März

Die «Wegleitung für die Aufnahme» sendet auf Verlangen **die Seminardirektion.**

Seit mehr als 20 Jahren wurden alle Bilder von

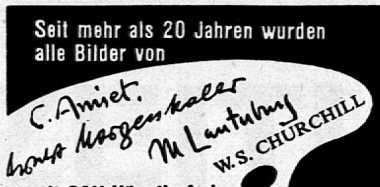

mit SAX-Künstlerfarben gemalt

Gratismuster, Preisliste durch:

SAX

SAX-FARBEN AG. LACK- UND FARBENFABRIK URDORF/ZH Tel. 051/98 84 11

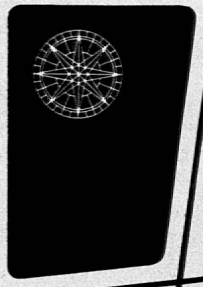

Bei der Schadenregulierung fällt der Entscheid über die Qualität einer Gesellschaft. Die «Winterthur-Unfall» hat sich in 85jähriger Tätigkeit einen guten Ruf geschaffen und ist bestrebt, sich diesen auch für die Zukunft zu erhalten.

Winterthur UNFALL

Graphologische Ausbildung

für private und berufliche Zwecke. Interessanter, lehrreicher Fernkurs mit Anspruch auf Attest. Leitung durch dipl. Graphologen. Kostenlose Auskunft durch **Gesellschaft für graphologischen Fernunterricht, Postfach 237, Zürich 45.**

HEILIGES LAND

Gruppenreise mit Flugzeug oder Schiff

25. April bis 4. Mai und 7. bis 16. Oktober 1962
Besuch von Libanon, Syrien, Jordanien und Aegypten
Pauschalpreis ab Fr. 1665.—
Verlangen Sie kostenlos unseren Spezialprospekt

CITY REISEBÜRO ZUG, Bahnhofstrasse 23, **Zug**

Hans Heer

Naturkundl. Skizzenheft «Unser Körper»

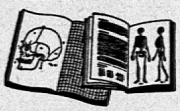

mit erläuterndem Textheft. 40 Seiten mit Umschlag. 73 Konturzeichnungen zum Ausfüllen mit Farbstiften. 22 linierte Seiten für Anmerkungen. Das Heft ermöglicht rationelles Schaffen und große Zeitersparnis im Unterricht über den menschlichen Körper. Preis per Stück: 1—5 Fr. 1.55, 6—10 Fr. 1.45, 11—20 Fr. 1.35, 21—30 Fr. 1.30, 31 und mehr Fr. 1.25. Probeheft gratis.

Hans Heer

Textband «Unser Körper»

Preis Fr. 11.–

Lehrer-Ausgabe zum Skizzenheft. Ein Buch vom Bau des menschlichen Körpers und von der Arbeit seiner Organe. Enthält unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse all den Stoff über den Bau und die Arbeit der menschlichen Organe, der von der heranwachsenden Jugend erfaßt werden kann. 120 Seiten, mit 20 farbigen Tafeln und vielen Federzeichnungen.

Augustin-Verlag, Thayngen (Kt. Schaffhausen)

Freie Evangelische Schule Basel

Wir suchen auf den 24. April 1962

1 Mathematiklehrer

(evtl. mit Physik)

Bewerber, die sich für eine Erziehungs- und Schularbeit auf evangelischer Grundlage interessieren, bitten wir, sich mit Eingabe der Ausweise zu melden an: Dr. A. Stückelberger, Rektor, Kirschgartenstrasse 12, **Basel.**

Cembali
Spinette
Clavichorde
Portative

O. Rindlisbacher
Dubsstrasse 26 Zürich 3

Ski- und Berghaus Tgantieni
Lenzerheide

hat vom 27. Januar bis 5. Februar noch Betten und Matratzenlager für Schulen und Vereine frei.

du

Im Januarheft:
Der Photograph
Robert Frank

Einzelnummer Fr. 4.—

Bewährte Schulmöbel

solid
bequem
formschön
zweckmässig

Basler Eisenmöbelfabrik AG
SISSACH/BL

Sissacher Schul Möbel

SIEMENS

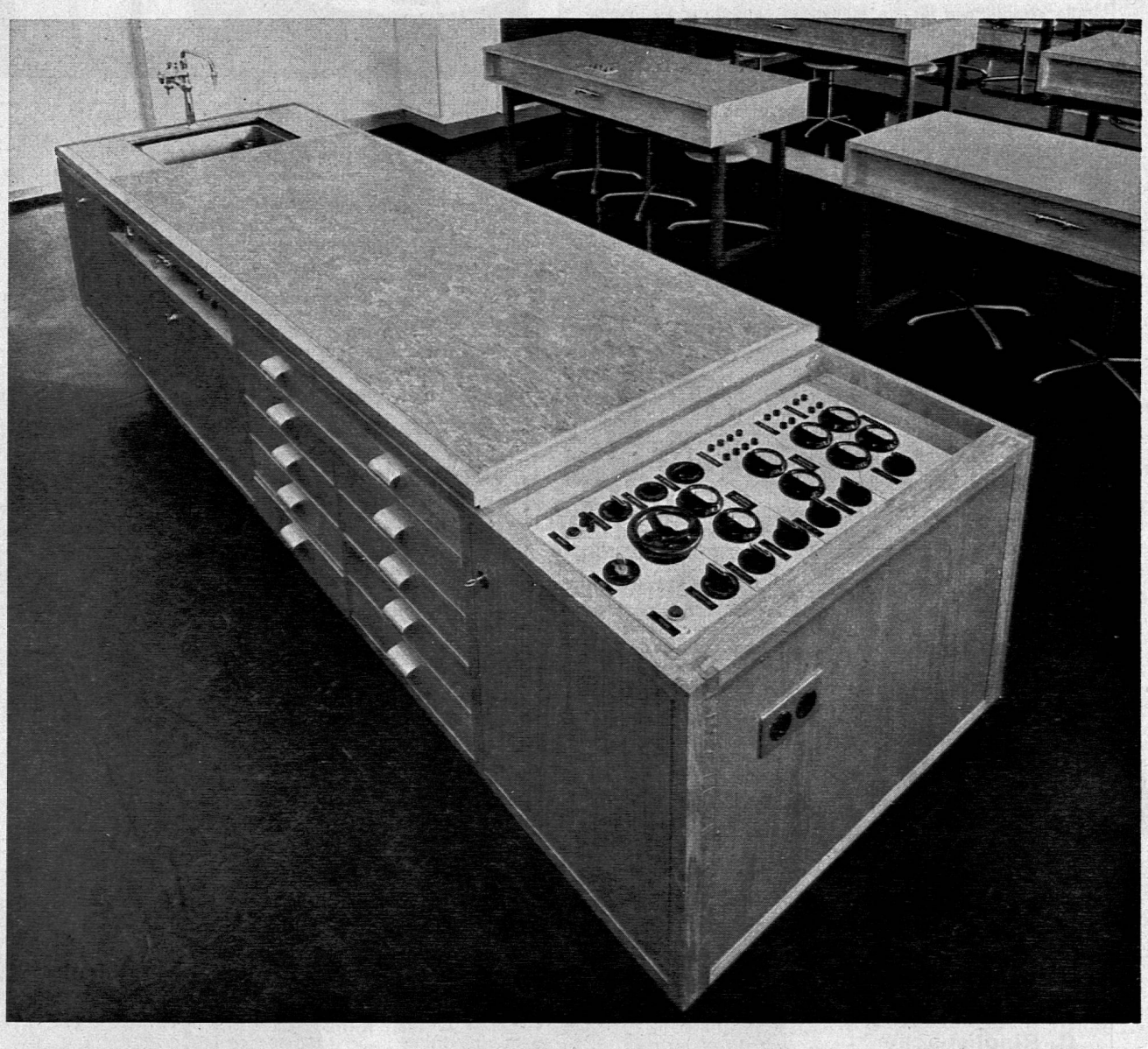

Universal-Stromlieferungs-Geräte

Grösste Erfahrung bietet Ihnen SIEMENS im Bau von modernsten Universal-Stromlieferungsgeräten für den Experimentierunterricht in Physik und Chemie mit Regeltransformatoren und Selengleichrichtern.

Die von der Apparatekommission des Schweizerischen Lehrervereins zur Anschaffung für Abschlussklassen, Real-, Sekundar-, Bezirks- und Kantonsschulen empfohlenen Normaltypen sind mit dem SEV-Sicherheitsprüfzeichen versehen. Geräte in tragbarer, fahrbarer oder ortsfester Ausführung sind ab Lager lieferbar.

Verlangen Sie Referenzen und unverbindliche Offerten. Unsere Fachleute beraten Sie gerne.

Siemens Elektrizitätserzeugnisse AG
Zürich Löwenstrasse 35

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL 56. JAHRGANG NUMMER 1 5. JANUAR 1962

Einladung zur ausserordentlichen Delegiertenversammlung

Donnerstag, den 11. Januar 1962, 19.00 Uhr, im Vortragssaal des Kunstgewerbemuseums, Ausstellungsstr. 60, Zürich 5 (Tram 4 und 13)

GESCHÄFTE:

1. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 17. Juni 1961 (PB Nr. 13, 1961)
2. Namensaufruf
3. Mitteilungen
   (u. a. Orientierung über Besoldungsfragen und das geplante weitere Vorgehen)
4. Revision der Statuten des ZKLV
5. Stellungnahme zur Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes (Volksabstimmung vom 21. Januar 1962)
6. Allfälliges

Gemäss § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme.
Die Delegierten ersuchen wir um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, welche an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten des ZKLV rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen (§ 32 der Statuten).

Küsnacht und Zürich, den 14. Dezember 1961

Für den Vorstand des ZKLV:
der Präsident: *H. Küng*
der Aktuar: *H. Künzli*

«Der Pädagogische Beobachter»

Erneuerung des Separatabonnements für 1962

Der «Pädagogische Beobachter» erscheint als Beilage der «Schweizerischen Lehrerzeitung» und ist somit für die Bezüger der letzteren gratis.

Interessenten haben aber auch die Möglichkeit, den «Pädagogischen Beobachter» separat zu abonnieren. Bestellungen nimmt die Redaktion entgegen (Adresse siehe Seite 4, unten).

Bisherige Separatabonnenten erhalten mit Nummer 1 des Jahrganges 1962 einen grünen Einzahlungsschein zugestellt.

Wir bitten Sie höflich, den Abonnementsbetrag von Fr. 4.– bis Ende Januar auf das Postscheckkonto VIII 26 949 (Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein, Küsnacht ZH) einzahlen zu wollen.

Für die Innehaltung des Termins sind wir Ihnen besonders dankbar. *Die Redaktion des PB*

Besoldungsrevision

Im PB Nr. 16 vom 22. September 1961 und Nr. 20 vom 17. November 1961 wurde über den damaligen Stand der Besoldungsrevision orientiert. Inzwischen haben sich einige Abklärungen ergeben, über die nachstehend kurz zu berichten ist:

1. Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes

Der Kantonsrat hat am 13. November nach ausgiebiger Diskussion und nach Ablehnung aller Abänderungsanträge mit 131 : 0 Stimmen den Vorschlag des Regierungsrates gutgeheissen. Er wird am 21. Januar 1962 dem Volk zur Genehmigung unterbreitet. Er lautet:

Gesetz über die Abänderung des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 3. Juli 1949
(Vom .....)

Art. I
Das Gesetz über die Leistungen des Staates und der Gemeinden für die Besoldungen und die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenfürsorge der Volksschullehrer vom 3. Juli 1949 wird wie folgt abgeändert:

§ 3 Absatz 1. Die Gemeinden können Gemeindezulagen ausrichten. Durch Verordnung des Regierungsrates werden hiefür Höchstgrenzen festgesetzt, welche 40 % des Grundgehaltes nicht übersteigen dürfen.

(Die Absätze 2–4 bleiben unverändert.)

Art. II
Das Gesetz tritt nach Annahme durch die Stimmberechtigten am Tage nach der amtlichen Veröffentlichung des kantonsrätlichen Erwahrungsbeschlusses mit Wirkung ab 1. Oktober 1960 in Kraft.

Zürich, den 13. November 1961

Im Namen des Kantonsrates,
der Präsident: *E. Gugerli*
der Sekretär: *W. Ciocarelli*

Beleuchtender Bericht
(verfasst vom Regierungsrat)

In der Volksabstimmung vom 8. Juli 1956 wurde das Lehrerbesoldungsgesetz vom 3. Juli 1949 in der Weise abgeändert, dass die Festsetzung der Besoldungen der Volksschullehrer, die bisher durch Gesetz geregelt waren, einer vom Regierungsrat zu erlassenden und vom Kantonsrat zu genehmigenden Verordnung übertragen wurde. Mit dieser Neuerung wurde die gleiche Ordnung eingeführt, wie sie von jeher für den Grossteil des Staatspersonals und auch die Lehrer der höheren Unterrichtsstufen galt. Im Unterschied zu den Beamten und Angestellten sowie den Mittelschullehrern und Universitätsprofessoren sind an den Besoldungen der Volksschullehrer auch die Gemeinden beteiligt, indem sie an das vom Kanton festzusetzende und allen Lehrern zukommende Grundgehalt beitragen und darüber hinaus zu eigenen Lasten freiwillige Zulagen ausrichten. Bis zur Besoldungsrevision im Jahre 1949 waren die Gemeinden in der Gewährung solcher Zulagen völlig frei, was zu grossen Unterschieden in den Besoldungsverhältnissen geführt und die finanzschwachen Gemeinden bei der Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte in schweren Nachteil versetzt hatte. Durch das Lehrerbesoldungsgesetz vom

3. Juli 1949 wurde dem ungesunden Wettstreit unter den Gemeinden durch eine Begrenzung der freiwilligen Gemeindezulagen Halt geboten. Die Gesetzesrevision vom 8. Juli 1956 hielt am Grundsatz der Limitierung fest und begrenzte die Gemeindezulagen auf höchstens einen Drittel des Grundgehaltes, wobei die Festsetzung der Höchstgrenzen innerhalb dieses gesetzlichen Rahmens der regierungsrätlichen Verordnung überlassen wurde. Mit Beschluss vom 29. Oktober 1959, vom Kantonsrat genehmigt am 16. November 1959, hat der Regierungsrat im Hinblick auf die tatsächlichen Lohnverhältnisse die Höchstgrenze für die Zulagen an die Primarlehrer auf einen Drittel des Grundgehaltes festgesetzt, jedoch auch hier nur beim Maximum des Grundgehaltes. Beim minimalen Grundgehalt und bei den Grundgehältern der andern Lehrerkategorien wurde der gesetzliche Spielraum dagegen nicht voll ausgeschöpft.

Seit der letzten Besoldungsrevision haben sich unter dem Einfluss der andauernden Hochkonjunktur die Lohnverhältnisse des öffentlichen Personals wie auch der Lehrer gegenüber den vergleichbaren Einkommen in der Privatwirtschaft verschlechtert. Manche Gemeinden sahen sich daher, um der Abwanderung qualifizierter Funktionäre in die Privatwirtschaft entgegenzuwirken, veranlasst, die Besoldungen ihres Personals zu erhöhen. So hat auch die Stadt Zürich im Herbst des vergangenen Jahres eine Besoldungsrevision durchgeführt, an der auch die Volksschullehrer teilhaben sollten, deren Besoldungen seit jeher in einer bestimmten Relation zu den Bezügen des übrigen städtischen Personals standen. Um diese Relation zu wahren, wurden die Besoldungen der Primarlehrer um 7 %, jene der Sekundarlehrer um 6,5 % erhöht. Die städtischen Lehrer konnten jedoch nicht in den vollen Genuss dieser ihnen zugedachten Verbesserung gelangen, da die für sie geltenden Höchstgrenzen der freiwilligen Gemeindezulagen dies verunmöglichten. Seit dem 1. Oktober 1960, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Besoldungsrevision, beziehen aus diesem Grunde die städtischen Primarlehrer und Sekundarlehrer eine Besoldung, die um einige hundert Franken unter den von der Stadt beschlossenen Ansätzen bleibt. Diese unbefriedigende Situation lässt sich ohne Mehrbelastung des Staates nur durch eine Erweiterung der für die freiwilligen Gemeindezulagen geltenden Höchstgrenzen beheben. Eine völlige Aufhebung der Höchstgrenzen kommt nicht in Frage, denn sie würde einem neuen Bestreben der Gemeinden, die mangelnden Lehrkräfte durch höhere Besoldungsangebote zu gewinnen, Auftrieb geben. Die Erweiterung hat sich vielmehr in massvollem Rahmen zu halten, dies auch im Hinblick auf die Revision der Besoldung des Staatspersonals, die auch eine Erhöhung der Grundgehälter der Lehrerschaft nach sich ziehen wird.

Mit der vorgeschlagenen Erweiterung der Limite für die freiwilligen Gemeindezulagen von einem Drittel auf 40 % wird die Stadt Zürich nicht nur in die Lage versetzt, ihrer Lehrerschaft die bereits beschlossene Besoldungserhöhung zukommen zu lassen, sondern es bleibt je nach Festsetzung der Grenzen durch Regierungsrat und Kantonsrat ein kleinerer oder grösserer Spielraum für eine weitere Besoldungserhöhung.

Kantonsrat und Regierungsrat empfehlen die Gesetzesvorlage den Stimmberechtigten zur Annahme.

Diese Gesetzesänderung hält zwar am Grundsatz der Limitierung der Gemeindezulagen der Lehrer fest. Mit der Erhöhung der Grenze auf 40 % des Grundgehaltes wird aber eine anpassungsfähigere Grundlage geschaffen, die den Gemeinden ermöglichen soll, bei Besoldungsrevisionen der Lehrerschaft dieselben Verbesserungen zukommen zu lassen wie dem übrigen Gemeindepersonal. Die Rückwirkung auf den 1. Oktober 1960 ist nötig, um die Stadt Zürich in die Lage zu versetzen, die damals beschlossene Besoldungserhöhung auch an die Lehrer voll auszurichten. Aehnliche Situationen liegen auch in andern Gemeinden vor.

Es ist zu hoffen, dass auch das Zürchervolk der Vorlage, die im Kantonsrat eine so gute Aufnahme gefunden hat, zustimmen und damit den Regierungsrat ermächtigen wird, die Grenzen für die Gemeindezulagen der Lehrer entsprechend zu erhöhen.

2. Besoldungsrevision 1962

Die Bemühungen um Anpassung der Grundbesoldungen an die steigende Teuerung und die Gewährung einer Reallohnerhöhung führten zu einer Einigung zwischen der Finanzdirektion und den Vertretern der Personalverbände. Am 23. November 1961 unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat die entsprechenden Anträge für die Abänderung der Verordnung über die Amtsstellung und Besoldungen der Beamten und Angestellten der Verwaltung und der Rechtspflege vom 15. März 1948, die Abänderung der Verordnung zum Gesetz betreffend das Kantonspolizeikorps vom 30. März 1908, die Abänderung der Verordnung über die Anstellung und Besoldung der ordentlichen und ausserordentlichen Professoren der Universität Zürich vom 21. Juni 1948, die Abänderung der Verordnung über die Anstellung und Besoldung der Lehrer der kantonalen Mittelschulen vom 28. Juni 1948, die Abänderung der Verordnung über die Besoldungen der Pfarrer vom 10. September 1956 und schliesslich den Beschluss des Regierungsrates betreffend die Festsetzung der Besoldungen der Volksschullehrer.

Generell wird eine Erhöhung der Grundbesoldungen um 8 % vorgeschlagen, 4 % als Teuerungsausgleich und 4 % als Reallohnerhöhung. Die Besoldungen in den Klassen 12–17 sollen zusätzlich etwas stärker gehoben werden; die Mittelschullehrer werden neu in die 14. Besoldungsklasse (Fr. 19 020.– bis Fr. 26 280.–) eingewiesen, und für die Assisentzärzte und die Institutsassistenten und bei den Minimalbesoldungen des Anstaltspersonals sind zusätzliche Verbesserungen vorgesehen. Alle weiteren Begehren auf strukturelle Aenderungen zugunsten einzelner Personalgruppen wurden grundsätzlich abgelehnt. Auch die seinerzeit geforderte Einführung von Alterszulagen nach längerer Dienstzeit fand keine Berücksichtigung.

Die gesamten Besoldungserhöhungen sollen in die versicherte Besoldung eingebaut werden. Hiefür sind Monatsbetreffnisse zu leisten. Der entsprechende Vorschlag liegt aber zurzeit noch nicht vor.

Die Vorlage für die Volksschullehrer lautet wie folgt:

Antrag des Regierungsrates vom 23. November 1961

Beschluss des Regierungsrates betreffend die Festsetzung der Besoldungen der Volksschullehrer
(Vom .....)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Das Grundgehalt der gewählten Lehrer der Volksschule wird wie folgt festgesetzt:

für Primarlehrer	Fr. 11 280.—	bis	Fr. 14 160.—
für Lehrer der Realschule und der Oberschule sowie für Sekundarlehrer	Fr. 13 800.—	bis	Fr. 17 100.—
für Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen für die Jahresstunde	Fr. 363.—	bis	Fr. 483.—

II. Der Aufstieg vom Mindest- zum Höchstgehalt erfolgt in zehn gleichen jährlichen Betreffnissen, so dass mit Beginn des elften angerechneten Dienstjahres das Höchstgehalt erreicht wird.

III. Zum Grundgehalt werden folgende Zulagen ausgerichtet:

an Lehrer an ungeteilten Primar- und Sekundarschulen sowie an ungeteilt kombinierten Real- und Oberschulen	jährlich	Fr. 910.—
an Lehrer an Sonderklassen der Primarschule	jährlich	Fr. 1090.—
an Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an Sonderklassen für die Jahresstunde		Fr. 38.—
an Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen mit Unterricht in zwei Gemeinden		Fr. 450.—
drei Gemeinden		Fr. 675.—
vier und mehr Gemeinden		Fr. 900.—

IV. Für die Gemeindezulagen (§ 3 des Lehrerbesoldungsgesetzes) werden die folgenden, in zehn gleichen jährlichen Betreffnissen ansteigenden Höchstgrenzen festgelegt, wobei mit Beginn des elften vom Kanton angerechneten Dienstjahres die Höchstzulage ausgerichtet werden kann:

für Primarlehrer	von Fr. 2350.—	bis	Fr. 4720.—
für Lehrer der Real- und der Oberschule und für Sekundarlehrer	von Fr. 2590.—	bis	Fr. 4980.—
für Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen für die Jahresstunde	von Fr. 71.—	bis	Fr. 141.—

Auf die Gemeindezulagen sind der Mietwert der dem Lehrer zur Verfügung gestellten Wohnung sowie weitere Natural- und Geldleistungen, soweit sie nicht ein angemessenes Entgelt für besondere Arbeit darstellen, anzurechnen. Kinderzulagen werden nicht angerechnet.

V. Die Verweser erhalten das Grundgehalt und die kantonalen Zulagen der gewählten Lehrer. Es können ihnen die gleichen Gemeindezulagen ausgerichtet werden.

VI. Die Besoldung der Vikare beträgt an der Primarschule Fr. 41.—, an der Sekundarschule, Realschule und Oberschule Fr. 51.— für den Schultag. Bei stundenweiser Beschäftigung beträgt die Besoldung für die Unterrichtsstunde einen Fünftel der Tagesbesoldung. Vikarinnen für Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen erhalten eine Besoldung von Fr. 8.75 für die Unterrichtsstunde.

Vikare und Vikarinnen für Lehrkräfte, die nach Ziffer III eine Zulage beziehen, erhalten für den Schultag $^1/_{240}$ der betreffenden Zulage. Bei Vikariaten, die mit hohen Auslagen verbunden sind, kann die Erziehungsdirektion einen teilweisen Spesenersatz bewilligen.

Unterrichtet ein Vikar mehr als 20 Schulwochen an einem Vikariat, so kann er rückwirkend für die ganze Dauer des Vikariates gemäss Ziffer V als Verweser besoldet werden.

Unter dem Vorbehalt von Absatz 3 dürfen an Vikare keine Gemeindezulagen ausgerichtet werden.

VII. Hilfsvikare erhalten zu Lasten von Staat und Gemeinde die Besoldung der Vikare nach der Zahl der erteilten Unterrichtsstunden.

Lernvikare und Praktikanten an Heimschulen von Erziehungsanstalten erhalten vom Staate eine Entschädigung von wöchentlich Fr. 150.—.

VIII. Das Grundgehalt wird von Staat und Gemeinde aufgebracht.

Der Anteil des Staates wird nach Beitragsklassen abgestuft. Er beträgt nach der Zahl der Dienstjahre:

Klasse	Primarlehrer Fr.		Fr.	Sekundarlehrer und Lehrer der Real- und Oberschule Fr.		Fr.
1	10 150.—	bis	13 000.—	12 220.—	bis	15 500.—
2	9 890.—	bis	12 740.—	11 930.—	bis	15 210.—
3	9 630.—	bis	12 480.—	11 640.—	bis	14 920.—
4	9 370.—	bis	12 220.—	11 350.—	bis	14 630.—
5	9 080.—	bis	11 930.—	10 990.—	bis	14 270.—
6	8 790.—	bis	11 640.—	10 630.—	bis	13 910.—
7	8 500.—	bis	11 350.—	10 270.—	bis	13 550.—
8	8 210.—	bis	11 060.—	9 910.—	bis	13 190.—
9	7 920.—	bis	10 770.—	9 550.—	bis	12 830.—
10	7 630.—	bis	10 480.—	9 190.—	bis	12 470.—
11	7 340.—	bis	10 190.—	8 830.—	bis	12 110.—
12	7 050.—	bis	9 900.—	8 470.—	bis	11 750.—
13	6 760.—	bis	9 610.—	8 110.—	bis	11 390.—
14	6 460.—	bis	9 310.—	7 750.—	bis	11 030.—
15	6 160.—	bis	9 010.—	7 390.—	bis	10 670.—
16	5 860.—	bis	8 710.—	7 030.—	bis	10 310.—

Klasse	Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen Fr.		Fr.
1— 4	352.—	bis	472.—
5— 8	285.—	bis	405.—
9—12	222.—	bis	342.—
13—16	151.—	bis	271.—

Die Gemeinde ergänzt die vom Staate ausgerichtete Besoldung auf den Betrag des Grundgehaltes.

IX. Die kantonalen Zulagen, die Besoldung der Vikare und eine in besonderen Fällen an gewählte Lehrer und Verweser zur Ausrichtung gelangende Teilbesoldung (§§ 8—10, 12 und 13 der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz) werden von Staat und Gemeinde im Verhältnis der Anteile am maximalen Grundgehalt aufgebracht, soweit nach den vorstehenden Bestimmungen oder der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz nicht eine andere Regelung erfolgt.

X. Dieser Beschluss tritt nach seiner Genehmigung durch den Kantonsrat auf den 1. Januar 1962 in Kraft.

XI. Die Beschlüsse des Regierungsrates betreffend die Festsetzung der Besoldungen der Volksschullehrer vom 29. Oktober 1959 und die Abänderung dieses Beschlusses vom 23. März 1961, ausgenommen Art. 2 und 3, sowie die mit dem vorliegenden Beschluss in Widerspruch stehenden Bestimmungen der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz vom 31. Oktober 1949 und der Verordnung über die Einteilung der Gemeinden in Beitragsklassen vom 3. Oktober 1949 werden aufgehoben.

XII. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Weisung

Die Besoldungen der Volksschullehrer sind in einem Beschluss des Regierungsrates vom 29. Oktober 1959 geordnet, der vom Kantonsrat am 16. November 1959 genehmigt wurde. Im Zusammenhang mit der Einführung der Oberstufe wurde der erwähnte Regierungsratsbeschluss mit Wirkung ab 1. Mai 1961 den neuen Verhältnissen angepasst, indem vor allem die Besoldungen der Lehrer der Real- und Oberschule denen der Sekundarlehrer gleichgestellt wurden (Regierungsratsbeschluss vom 23. März 1961, vom Kantonsrat genehmigt am 19. Juni 1961).

Im Zuge der auf den 1. Januar 1962 vorgesehenen Besoldungsrevision für das gesamte Staatspersonal müssen die Besoldungen der Volksschullehrer erneut geändert werden. Im Interesse der Uebersichtlichkeit erscheint es als zweckmässig, dem Kantonsrat eine vollständig neue Vorlage zu unterbreiten und die in Kraft stehende Regelung aufzuheben. Ausgenommen davon sind die in Art. 2 und 3 des Regierungsratsbeschlusses vom 23. März 1961 enthaltenen Uebergangsbestimmungen.

Gleich wie für das übrige Staatspersonal sind die Besoldungen der Volksschullehrer um 8 % zu erhöhen. Diese Besserstellung ist einerseits bei den Grundbesoldungen, anderseits bei den Höchstgrenzen für die Gemeindezulagen vorzunehmen. Die letzteren dürfen nach heute noch geltendem Recht einen Drittel des Grundgehaltes nicht übersteigen. Im gleichen Sinne erhöhen sich die übrigen Besoldungsansätze. Eine Anpassung nach der Annahme der Gesetzesvorlage über die Abänderung des Lehrerbesoldungsgesetzes in der Volksabstimmung vom 21. Januar 1962 bleibt vorbehalten.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, diesem Beschluss die Genehmigung zu erteilen.

Zürich, den 23. November 1961

Im Namen des Regierungsrates,
der Präsident: *F. Egger*
der Staatsschreiber: Dr. *Isler*

3. Ausserordentliche Zulage an das Staatspersonal

Die Besoldungsregelung von 1959 berücksichtigte einen Teuerungsausgleich von 181,3 Punkten (Stadtzürcher Index).

Im ersten Quartal des Jahres 1961 schwankte der Index der Lebenshaltungskosten um 183,2, stieg dann aber im Mai bereits auf 183,8 und in den folgenden Monaten auf 184,0 — 184,4 — 185,2 — 185,9 und 186,6. Deshalb forderten die Personalverbände eine Rückwirkung der vorgesehenen Besoldungsrevision auf den 1. Juli 1961. Anstatt auf dieses Begehren einzutreten, schlug die Finanzdirektion vor, für das Jahre 1961 eine ausserordentliche Zulage von 2 % der Bruttobesoldungen, mindestens aber Fr. 250.— auszurichten. Damit wird ein durchschnittlicher Teuerungsausgleich auf 184,9 Punkte erreicht. Die Vertreter der Personalverbände stimmten einer solchen Lösung im Interesse einer baldigen Realisierung grundsätzlich zu, hielten aber einen Satz von 3 %, mindestens Fr. 300.—, als angemessen. Die kantonsrätliche Kommission blieb bei 2 %, erhöhte aber den Mindestbetrag auf Fr. 300.— und setzte die Limite für das nicht voll beschäftigte Staatspersonal auf Fr. 15 000.— fest. Am 11. Dezember 1961 stimmte der Kantonsrat der so geänderten Vorlage mit 115 : 0 Stimmen zu.

Die Vollziehungsbestimmungen werden demnächst erlassen, damit die Auszahlung der Betreffnisse noch im Dezember 1961 erfolgen kann. Ein Anspruch auf die Zulage besteht nur dann, wenn am 1. Dezember 1961 das Anstellungsverhältnis noch andauert. Für die Volksschullehrer hat die Aufteilung der Zulage zwischen Staat und Gemeinde im gleichen Verhältnis zu erfolgen wie bei den Grundbesoldungen. Wir nehmen an, dass die Gemeinden die Zulagen an die Lehrerschaft ebenfalls um 2 % erhöhen werden. Die Kosten belaufen sich unter Einschluss der Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen des Bundes für den Staat auf rund 3,63 Millionen Franken.

Im Dezember 1961 Der Vorstand des ZKLV

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

VORSTAND DES ZKLV

Präsident: Hans Küng, Sekundarlehrer, Lindenbergstrasse 13, Küsnacht ZH; Tel. (051) 90 11 83.

Vizepräsident: Max Suter, Primarlehrer, Frankentalerstrasse 16, Zürich 10/49; Tel. (051) 56 80 68.

Zentralquästor: Walter Seyfert, Reallehrer, Steinmüristrasse, Pfäffikon ZH; Tel. (051) 97 55 66.

Protokollaktuar: Arthur Wynistorf, Sekundarlehrer, Turbenthal ZH; Tel. (052) 4 51 84.

Korrespondenzaktuar: Hans Künzli, Primarlehrer, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49; Tel. (051) 42 52 26.

Besoldungsstatistik: Eugen Ernst, Sekundarlehrer, Binzholz, Wald ZH; Tel. (055) 9 13 59.

Mitgliederkontrolle: Rosmarie Lampert, Primarlehrerin, Ottostrasse 16, Zürich 5; Tel. (051) 42 17 14.

*

Beratungsstelle für Versicherungsfragen: *Walter Seyfert, Reallehrer, Pfäffikon ZH.*

Redaktion des «Pädagogischen Beobachters»: Hans Künzli, Primarlehrer, Ackersteinstr. 93, Zürich 10/49.

Sekretariat: Frau Elsi Suter, Frankentalerstrasse 16, Zürich 10/49.

AUS DEN SITZUNGEN
DES KANTONALVORSTANDES

21. Sitzung, 6. Juli 1961, Zürich

Auf Ende dieses Monats tritt der bisherige Aktuar der Schulsynode von seinem Amte zurück. Interimsweise wird Sekundarlehrer Walter Scholian, Zürich-Limmattal, den Posten versehen.

Nach Abschluss des Vorkurses werden 49 Kandidaten in drei Klassen den 3. Sonderkurs zur Ausbildung von Primarlehrern besuchen.

In einer Eingabe an die Erziehungsdirektion nimmt der Kantonalvorstand Stellung zu den geplanten Abänderungen im Leistungs- und Unterrichtsgesetz. Es handelt sich um § 10 des LG und die §§ 299, 311 und 312 des UG, die alle durch Verordnungsbestimmungen ersetzt werden sollen. Sofern bei den §§ 10 LG und 299 und 312 UG mit der Ueberführung in eine Verordnung keine materielle Aenderung verbunden wird, hat der Kantonalvorstand keine Einwendungen vorzubringen. Zu § 311 UG (Kündigungsvorschriften), der auch inhaltlich geändert werden soll, stellt der Kantonalvorstand einen Gegenantrag. *Eug. Ernst*

Redaktion des «Pädagogischen Beobachters»: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49